Krakauer Zeitung.

Nro. 210. Mittwoch, den 16. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Peter v. Coloredo die Bestätigung des Grafenstandes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Anton Freiherrn v. Laffert die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. September d. J. dem Domdechant, Peter Alus zu Triest, in Anerkennung seiner langjährigen, insbesondere um das Schulwesen und um die Förderung der Landwirthschaft im Küstenlande verdienstvollen Wirksamkeit, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 2. September d. J. dem Kassa-Offiziale des Stiftungs-Hauptzahlamtes in Ofen, Anton Dolansky, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August l. J. den Vicedirektor der Venediger Staatsbuchhaltung, Alois Lanza, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen und demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung zu erkennen zu geben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den Rath des Wiener Landesgerichtes, Dr. Gustav Keller, zum Oberlandesgerichtsrathe und zugleich zum Oberstaatsanwalte bei dem Oberlandesgerichte in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Eperies 31. August 1857 die Versetzung des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Oscar Schmidt, von der Krakauer an die Gratzer Universität allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Justizminister hat den Bezirksamt-Adjunkten zu Trebitsch, Karl Buchwald, zum Kreisgerichtsrathe in Iglau ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Szegedin, Koloman Kralitz, zum definitiven Rathssekretär mit Belassung an seinem Dienstorte, und den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten des Husaren-Regiments König von Würtemberg, Karl v. Vájkay, zum provisorischen Rathssekretär bei dem Landesgerichte zu Pest ernannt.

Der Justizminister hat den Rathssecretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Czernowitz, Franz Burian, zum Rathssecretär zugleich Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter bei dem Ober-Landesgerichte in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichtsadjunkten zu Triest, Edmund Anton Peck, zum definitiven Gerichts-Adjunkten, dann den Bezirksamts-Aktuar zu Montona, Achilles Bertuletti, und den Küstenländischen Auskultanten, Valentin Devetak, zu provisorischen Gerichtsadjunkten, alle drei für Triest ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Hilfsämter-Directions-Adjunkten des Kreisgerichtes Klausenburg, Demeter Freiherrn v. Keith, zum definitiven Hilfsämter-Directions-Adjunkten und den Offizial des Kreisgerichtes Bistritz, Eduard Grabowiecki, zum provisorischen Hilfsämter-Directions-Adjunkten des Kreisgerichtes Broos ernannt.

Der Justizminister hat den Offizial bei dem Kreisgerichte in Tarnow, Eduard v. Szaprowski, zum Direktions-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Neu-Sandec ernannt.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat eine am Altstädter Gymnasium zu Prag erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Preßburg, Dr. Franz Pauly, verliehen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat die Supplenten am Gymnasium zu Essegg, Johann Perider und Joseph Schaller, zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (Ungarischen) Münzscheine betrugen zu Ende 1857 4,635,371 fl.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 14. September 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. September.

Der Herr Landespräsident, Graf Clam-Martinitz, hat gestern zu seiner völligen Erholung einen längeren Urlaub angetreten.

Wir haben heute Act zu nehmen von einem bedeutungsvollen Artikel des „Journ. de Francfort." Wie bekannt, hat bei der Vorberathung der holsteinischen Verfassungsvorlage der Abgeordnete Bargum hervorgehoben, daß es zweckmäßiger wäre, eine den Bedürfnissen des Landes entsprechende Aenderung des Verfassungsentwurfes vorzunehmen, anstatt denselben en bloc zu verwerfen. Diese Auffassung scheint der Artikel des „Journal de Francfort" zu theilen. Derselbe erklärt, daß in der Annahme des von dem Ausschuß der holsteinischen Stände-Versammlung gestellten Antrages auf gänzliche Verwerfung der Regierungs-Vorlage nur eine Unterstützung der Absichten jener liege, die anstatt aus dem Verfassungs-Entwurf eine parlamentarische Frage zu machen, sich desselben zum Zweck einer Agitation bedienen wollen, welche nicht verfehlen könne, auswärtigen Mächten die Veranlassung zur Intervention in einer rein deutschen Angelegenheit zu verleihen, und welche andererseits die deutsche Bundes-Versammlung an der Aufrechthaltung ihrer ausschließlichen Competenz hindern wird, welche nur dann geltend gemacht werden könne, wenn derselben einige spezielle Beschwerden der Stände vorliegen würden. Die gänzliche und einfache Verwerfung des Verfassungs-Entwurfes vermöge der Bundes-Versammlung die Veranlassung zu werkthätigem Einschreiten nicht zu verleihen.

Ueber die Wahlen in der Moldau liegen heute überraschende den gestrigen Mittheilungen geradezu widersprechende Mittheilungen vor. Während wir gestern gemeldet haben, daß die hohe Pforte auf das ausdrückliche Ansuchen des Kaimakam's Vogorides die Wahlen um 35 Tage d. h. bis zum 15. October verschoben, meldet das Pays nach einer auf telegraphischem Wege ihm zugekommenen Nachricht, daß die Wahlen an dem früher festgesetzten Tage (am 10. September) bereits begonnen haben und in aller Ordnung und Ruhe vor sich gehen. Eine telegraphische Depesche aus Wien will sogar wissen, daß die Wahlen der Gutsbesitzer und des Clerus größtentheils unionistisch ausgefallen sind. Die Aufklärung dieses Widerspruches wird wohl nicht auf sich warten lassen.

Ein Pariser Correspondent des „Nord" bemüht sich darzuthun, daß das französische Cabinet in Osborne sich nicht verpflichtet habe, auf die Union zu verzichten, und daß namentlich die Behauptung einiger Journale unrichtig sei, daß Frankreich ein factisches Zugeständniß gemacht habe, um ein formelles zu erlangen. Das französische Cabinet habe nichts anderes erklärt, als: es sei bereit die Vereinigung der Fürstenthümer zu unterstützen, wenn die Divans in Uebereinstimmung mit seinen Ansichten dieselbe verlangen, und dieselbe fallen zu lassen, wenn die letzteren dieselbe verwerfen sollten.

Ein Berliner Correspondent desselben Blattes gibt einige Andeutungen über den Inhalt einer Depesche des russischen Cabinets an Herrn Balabin in Paris in Bezug auf den Vorschlag des französischen Cabinets, die Sitzungen der europäischen Commission in Bukarest bis nach erfolgter Vornahme der Wahlen auszusetzen. Fürst Gortschakoff war nicht dieser Ansicht und erklärte sich außer Stande Instructionen in dem von der französischen Regierung angegebenen Sinne an Herrn Bazili in Bukarest abgehen zu lassen. „Die Mitglieder der internationalen Commission, heißt es in jener Depesche, sind die von dem Pariser Congreß aufgestellten Wächter. Ihre Thätigkeit in diesem Moment einstellen, hieße gewissermaßen ihre seitherige von den betreffenden Regierungen vollkommen gebilligte Thätigkeit einem Tadel unterziehen." Als Beweis, daß auch die britische Regierung diese Ansicht theile, führt der erwähnte Correspondent an, daß Herr Bulwer, der sich in dem Bade zu Mehadia befand, die Weisung erhalten habe, nach Bukarest zurückzukehren. Der „Nord" will ferner wissen, daß die Cabinete von Paris und Petersburg aus Anlaß der von dem österreichischen Commissäre abgegebenen bekannten Erklärung in Wien Beschwerde geführt haben.

Dem „Nord" wird bei Mittheilung der Berufung des Herrn v. Budberg von Wien nach Warschau gemeldet, daß derselbe an höchst wichtigen Conferenzen Theil nehmen solle, da in Warschau dem Vernehmen nach Beschlüsse gefaßt werden würden, welche einen entscheidenden Einfluß auf die künftige Stellung Rußlands gegenüber den auswärtigen Mächten haben dürften.

Ein englisches Blatt behauptet mit großer Zuversicht, daß die Differenz Neapels mit den Westmächten die Aufmerksamkeit Rußlands in hohem Maße auf sich gezogen und den Fürsten Gortschakoff veranlaßt habe, in neuester Zeit ein vertrauliches Rundschreiben an mehrere europäische Höfe zu richten. Diese Angelegenheit werde somit muthmaßlich auch zum Gegenstande der Verhandlungen bei der bevorstehenden Stuttgarter Zusammenkunft erhoben werden.

Neapel, schreibt man der B. B. Z. hierüber aus London, ist ein alter Bundesgenosse Rußlands, und hat diesem Reiche während des letzten Krieges die deutlichsten Beweise von Sympathie gegeben. Das Westmächtlich-Neapolitanische Zerwürfniß läßt sich im Grund auf die Maßregeln zurückführen, welche Neapel zu Gunsten Rußlands getroffen hat, um den Alliirten die Verproviantirung und den Bezug von Munition zu erschweren, Rußland hat also einen ganz concreten Anlaß, für Neapel vermittelnd aufzutreten. Ein Punkt, etwas delikater Natur und anderweitig noch nicht berührt, dürfte nach der „B. B. Z." jedenfalls auf der Zusammenkunft erledigt werden. Es ist dies die Sache der Prinzessin Mathilde, jetzt kaiserliche Prinzessin von Frankreich, einstmals aber Gemahlin eines Russischen Unterthanen, des bekannten Grafen Demidoff.

Nach der „Independance" beschränkten sich die Schritte der Pforte gegen die Besetzung der Insel Perim durch die Engländer darauf, daß Ali Ghalib Pascha, als er Minister des Auswärtigen war, dem Lord Stratford eine einfache Bemerkung gemacht und von diesem eine ausweichende Antwort erhalten hat. Jetzt aber, wo Englands Einfluß in Folge der letzten Schlappe im Sinken und Thouvenel's Ansehen obenauf ist, gedenkt das türkische Cabinet entschlossen gegen die Besetzung der Insel vorzugehen, zumal die Befestigungsarbeiten der Briten so stark betrieben werden, daß an einer definitiven Besetzung nicht wohl zu zweifeln ist.

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der Handelsminister Herr von der Heydt seine Entlassung gefordert. Gerüchtweise verlautet auch, daß der Rücktritt der Minister der Finanzen und des Innern, der Herren v. Bodelschwingh und Westphalen, bevorstehe. Man bringt dieses Demissions-Begehren mit jenem des Herrn von der Haydt in Verbindung.

Der Schweizer Bundesrath hat am 11. d. beschlossen, an die Regierung des Waadtlandes eine Antwort zu richten, in der er sein Decret aufrecht erhält, welches das von der Cantonal-Regierung erlassene Verbot in Bezug auf die Eisenbahn-Arbeiten von Oron für nichtig erklärt. Der Bundesrath setzt ferner nach wie vor den 15. September als letzte Frist zur Prüfung der Eisenbahn-Pläne fest.

Das „Pays" enthält eine halbamtliche Mittheilung, die darauf schließen läßt, daß neue Kämpfe in Persien im Anzuge sind und Herat vielleicht nochmals von den Persern angegriffen werden wird. Diese Mittheilung lautet: „Eine telegraphische Depesche meldete gestern den Ausbruch von Unruhen in der Stadt Herat nach dem Abmarsche der Truppen des Serdar Murad Mirza. Wie man jetzt erfährt, lag diesen Unruhen ein religiöser Beweggrund unter, und sie waren gegen die Muselmänner der Secte der Schiiten gerichtet, die bekanntlich unter dem besondern Schutze des Schah's stehen und in Herat in der Minorität sind. Man weiß, daß der Hof von Persien zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen und seiner hundertjährigen Politik gemäß den Krieg unternahm, der mit einem so glänzenden Erfolge für seine Waffen endete (!?); man weiß auch, daß der Friedensvertrag mit der größten

Feuilleton.

Karl August von Weimar.

(Schluß.)

Goethe's Ernennung zum Conseilpräsidenten, denn Goethe war „nichts als Dichter," wurmte am meisten die im Hof- und Actendienst ergrauten Beamten, dergestalt, daß Karl August für nöthig hielt, eine sein Verfahren rechtfertigende Erklärung zu den Acten zu geben. Dies Document edelster Fürstengesinnung, aus des Herzogs neunzehntem Lebensjahre, lautet wie folgt: „Einsichtsvolle wünschen mir Glück, diesen Mann zu besitzen Sein Kopf, sein Genie ist bekannt. Einen Mann von Genie an anderm Orte zu gebrauchen als wo er selbst seine außerordentlichen Fähigkeiten gebrauchen kann, heißt ihn mißbrauchen. Was aber den Einwand betrifft, daß durch seinen Eintritt viele verdiente Leute sich für zurückgesetzt erachten würden, so kenne ich erstens niemand in meiner Dienerschaft, der, meines Wissens, auf dasselbe hoffte, und zweitens werde ich nie einen Platz, welcher in so genauer Verbindung mit mir, mit dem Wohl und Wehe meiner gesammten Unterthanen steht, nach Anciennität, ich werde ihn immer nur nach Vertrauen vergeben. Das Urtheil der Welt, welches vielleicht mißbilligt, daß ich den Dr. Goethe in mein wichtigstes Collegium setze, ohne daß er zuvor Amtmann, Professor, Kammerrath oder Regierungsrath war, ändert gar nichts. Die Welt urtheilt nach Vorurtheilen; ich aber sorge und arbeite, wie jeder Anderere der seine Pflicht thun will, nicht um des Ruhmes, nicht um des Beifalls der Welt willen, sonder um mich vor Gott und meinem Gewissen rechtfertigen zu können.

Goethe selbst gab folgendes Zeugniß über seinen fürstlichen Freund: „Er hatte die Gabe, Geister und Charakter zu unterscheiden, und jeden an seinen Platz zu stellen. Er war beseelt von dem reinsten Wohlwollen, von der reinsten Menschenliebe und wollte mit ganzer Seele nur das Beste. Er dachte immer zuerst an das Glück des Landes und ganz zuletzt ein wenig an sich selber. Edlen Menschen entgegenzukommen, gute Zwecke befördern zu helfen, war seine Hand immer bereit und offen. Es war in ihm viel Göttliches. Er hätte die ganze Menschheit beglücken mögen. Liebe aber erzeugt Liebe, und wer geliebt ist, hat leicht regieren. Und endlich: Er war größer als seine Umgebung. Neben zehn Stimmen, die ihm über einen gewissen Fall zu Ohren kamen, vernahm er die elfte, bessere, in sich selber. Fremde Zuflüsterungen glitten an ihm ab, und er kam nicht leicht in den Fall, etwas Unfürstliches zu begehen, indem er das zweideutig gemachte Verdienst zurücksetzte und empfohlene Lumpe in Schutz nahm. Er sah überall selber, urtheilte selber, und hatte in allen Fällen in sich selber die sicherste Basis." — „Wie belohnend war es, für einen solchen Fürsten zu wirken, welcher immer neue Aussichten eröffnete, sodann die Ausführung mit Vertrauen seinen Dienern überließ, immer von Zeit zu Zeit wieder einmal hereinsehend, und ganz richtig beurtheilte, inwiefern man den Absichten gemäß gehandelt hatte."

Daß Karl August auf politischem Boden höher stand als sein Liebling Göthe, er Diesen als Mann seines Staates und seines Volkes überflügelte, sei schließlich zur Charakteristik Beider angedeutet. Goethe war nicht blos ein Feind der großen weltumwälzenden Bewegungen, die beim Ablauf des Jahrhunderts den Wendepunkt zur neuen Zeit heraufbrachten; er haßte auch die politische Aufregung der deutschen Befreiungsjahre, in der versteiften Sorge, die „ruhig fortschreitende Bildung Deutschlands würde von neuem dadurch gestört" und zurückgeworfen werden. Napoleon war sein Mann des Jahrhunderts, und als die Deutschen anfingen, sich im Haß gegen den fremden Tyrannen als Nation zu fühlen, ging Goethe, ihr größter Dichter, Wetten darauf ein, es werde ihnen nicht gelingen, und rief, ganz betäubt von der Größe des Corsen und ungläubig gegen sein eigenes Volksthum: „Ja, rüttelt nur an Euern Ketten! Ihr werdet sie Euch nur noch tiefer ins Fleisch ziehen!" Goethe's Größe gewann mit dieser Abkehr von Deutschlands politischer Gestaltung einen Beigeschmack von Ironie, und selbst die Versuche nach ihm, Deutschlands staatliche Formlosigkeit zu beenden, haben ihn kaum Lügen gestraft. Wäre Karl August Napoleonist wie sein Dichter gewesen: der Protector des Rheinbundes hätte ihn zum König von Thüringen gemacht, während der Herzog seine Treue an Preußen arg büßen mußte. Aber schon in jüngern Jahren erschien dem Dichter Goethe an seinem fürstlichen Freunde die politische Betheiligung und der Drang, dem Vaterlande aus seiner Noth zu helfen, bedenklich. Er zählte die kriegerischen Regungen in ihm zu den beklagenswerthen Wagnissen, die seiner Umgebung alles ruhige Behagen störten. Und mit dem in Frankreich über das Königthum herandrohenden Gewitter entwickelte sich im jungen, damals 31jährigen Fürsten entschieden ein kriegerischer Hang. König Friedrich Wilhelm von Preußen übergab dem Herzog mit dem Generalmajorsrang das vormals Röhr'sche Kürassierregiment. Karl August widmete sich dem Dienste mit Eifer, war oft monatelang in Aschersleben, dem Standorte des Regiments; so 1788, wo Goethe darüber lamentirt. Schon 1785, noch bei Lebzeiten des alten Friedrich, war der Herzog mit seinem Dichter in Braunschweig gewesen, um für den deutschen Fürstenbund, Friedrichs letzte That, zu wirken. Während Goethe in Italien war, machte Karl August Reisen für diese Idee und im Interesse eines sich einigenden Deutschlands bei dem Zusammenfall des alten Reichs. Er war in Mainz beim Primas und Kurfürsten Erzkanzler, Joseph v. Erthal, beim

Loyalität ausgeführt wurde, obgleich man das Ereigniß, das sich zugetragen, befürchtete." Die nämlichen Depeschen melden, daß beim Abgange der letzten Nachrichten eine große Aufregung unter den Afghanenstämmen der Ferrah und des Kandahar herrschte.

Die Nachrichten der letzten Ueberlandspost lauten günstig. Dieselben melden aus Delhi, vom 27. Juli, daß die Belagerung langsam fortschreite, daß die englischen Truppen Verstärkungen erhalten hätten, die Belagerten aber nicht verstärkt worden seien. (Demnach wären die neulichen Nachrichten der Allg. Ztg. unrichtig gewesen und die Belagerung Delhi's Seitens der Engländer nicht aufgehoben.) General Reed sei erkrankt und durch Wilson ersetzt worden. In Agra sei die Besatzung fest geblieben. Obrist Nicholson habe nach Delhi ziehende Meuterer gänzlich vernichtet, Havelock die Rebellen am 30. Juli geschlagen und ihnen fast alles Geschütz abgenommen; derselbe habe gehofft, Lucknow am 31. zu erreichen. In Ditavore haben 4 Regimenter sich empört. Ein englisches Regiment, das sich daselbst befand, habe die Meuterer angegriffen und 800 Mann davon erschossen. In Kolapore sei ein Bombay-Regiment aufgestanden, doch soll die Meuterei unterdrückt worden sein. Eine in Bombay angezettelte Verschwörung der Mohamedaner sei entdeckt worden. In Calcutta seien Verstärkungen von Mauritius eingetroffen. General Campbell war daselbst angekommen.

= **Wien**, 14. September. Se. Majestät der Kaiser hat bekanntlich die Abhaltung einer Industrie-Ausstellung in Wien für das Jahr 1859 genehmigt. Die zur Erörterung der Vorfragen bestellte Commission wird unter Vorsitz des Herrn Regierungsrathes von Burg und unter Beiwohnung des Präsidenten der Handelskammer, v. Dük, dann des Magistratsrathes v. Krones in Kürze ihre Sitzungen eröffnen und namentlich vorerst in Bezug auf Rauminhalt, Construction und Wahl des Platzes berathen. — Die Geldnoth ist hier seit einigen Tagen enorm gestiegen und es sieht sich besonders der kleinere Geschäftsmann davon betroffen; dazu kommen noch die Verluste, die die Besitzer von Creditactien erleiden, um das Uebel zu vergrößern und den Mißmuth zu steigern. Hoffentlich wird aber der Wiener Platz auch in dieser Krisis seine Solidität bewähren und bald wieder in die Bahn der geregelten Zustände einlenken können. Die Creditactien anbelangend, glaubt man, daß der Pari-Cours unvermeidlich sei. — Der Herr Landespräsident von Krakau Graf Clam wird morgen hier erwartet. — Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin gehen morgen in das große Cavallerie-Uebungslager bei Pahrndorf.

V **Wien**, 14. September. Der Börsenschwindel hat abermals seine Opfer gefordert, obwohl die letzte Krise nicht die erste dieser Art ist, und nicht die letzte sein wird. Vergebens wäre es zu hoffen, unsere Capitalisten würden durch die gemachten empfindlichen Erfahrungen gewitzigt werden. Man sagt im gemeinen Leben: wer nicht hören will, muß fühlen; aber in dieser Sache scheint selbst das Fühlen die Menschen nicht klug zu machen. So groß ist die Verblendung, welche die Sucht nach leichtem Gewinn erzeugt!

Das Börsenspiel ist eine Macht, welche sich jeder Ueberwachung entzieht, eine Leidenschaft, welche der wohlgemeintesten Rathschläge ebenso, wie der ernstesten, vorbeugenden und beschränkenden Maßregeln der Gesetzgebung oder Verwaltung spottet. Was hat die preußische Regierung — schon 1845 und wiederum jetzt nicht alles versucht, um die Börse im Zaum zu halten und der schwindelnden Speculation einen Dämpfer aufzusetzen! Vergebens! Man hat den Handel mit Promessenscheinen unterdrückt, aber hat man ihn gänzlich verhindern können? Man hat die Winkelmäkler von der Börse fernzuhalten gesucht — aber sie haben ihr Spiel nur um so ärger, weil unbewachter, anderwärts getrieben. Man hat die Concession zu neuen industriellen Unternehmungen verweigert und den großen Creditinstituten die Ausgabe weiterer Obligationen untersagt, um der Speculation ihre Nahrung zu schmälern, aber mit um so größerer Gier hat sich diese auf die vorhandenen Werthpapiere gestürzt. Es sind wohl auch Vorschläge gemacht worden, wie man dem Börsenschwindel ein- für allemal vorbeugen könne, durch eine veränderte Gesetzgebung über das Object dieser Speculation selbst, die Werthpapiere, insbesondere die industriellen, die Actien. Allein, so viel wir uns erinnern, kommen diese Vorschläge immer nur auf gewisse Hemmungen oder Erschwerungen des Umtausches solcher Werthpapiere hinaus, z. B. durch Verwandlung der auf den Inhaber lautenden Actien in Actien, mit fortdauernder persönlicher Haftung des ersten Zeichners, oder durch beträchtlich hohe Anzahlungen u. dgl. m. — Kurz auf Beschränkungen der freien Bewegung der Industrie und des freien Gebahrens mit dem Eigenthum im Wege positiver **Verbote**. Dieses Mittel aber ist, nach anerkannten volkswirthschaftlichen Grundsätzen, jederzeit ein bedenkliches und kaum in den alleräußersten Nothfällen gerechtfertigtes. Wir wenigstens möchten es nicht empfehlen. Ueberhaupt glauben wir, daß die deutsche Volkswirthschaft nur durch wiederholte empfindliche Erfahrungen und durch die stetig fortschreitende Bildung von dem Börsenschwindel erlöst werden wird; ein langer und mühsamer Weg — jedoch der einzige, der zum Ziele führt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Sept. Se. Eminenz der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien, Othmar Ritter von Rauscher, ist von seiner Wallfahrt nach Mariazell wieder zurückgekehrt.

Der Präsident des Handelsgerichts, Herr v. Raule, ist heute nach Nürnberg abgereist, wo nächster Tage die Handelsgesetzgebungs-Conferenz ihre Berathungen fortsetzen wird.

Eine große Anzahl der hiesigen Generalität ist heute in das Cavallerie-Uebungslager nach Pahrndorf abgegangen, wo die großen Productionen vor Ihren Majestäten nächster Tage beginnen.

Es sind in Pest bereits alle Vorkehrungen getroffen, welche die baldige Aufstellung des Monumentes für weiland Se. kais. Hoheit den Herrn **Erzherzog Joseph** auf dem Josephplatze voraussehen lassen. Bereits hat der bekannte Bildhauer Halbig aus München das Modell für dasselbe geliefert, und es soll sich nur mehr darum handeln, die Höhe des Monumentes selbst definitiv festzustellen, damit dieselbe auch mit der Größe des Platzes und der Höhe der bestehenden Gebäude in eine gefällige Harmonie trete. Das Modell anbelangend, stellt dasselbe den hohen Verewigten im Ornate des St. Stephan-Ordens, in der rechten Hand den Kolpak haltend, in aufrechter Stellung dar.

Frankreich.

Paris, 12. Sept. Der Moniteur bringt an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgenden (seinem Inhalte nach bereits in telegr. Depesche gemeldeten) Artikel: „Ein Dank-Gottesdienst ist zu Ehren des Kaisers von Rußland heute, 11. Sept., in der russischen Capelle, Rue Neuve-de-Berri Nr. 12, in Beisein des gesammten Gesandtschafts-Personals und einer großen Anzahl von hochstehenden, in Paris anwesenden Russen gehalten worden. Der Kaiser Napoleon hat sich bei dieser Feier durch den Divisions-General Rolin, General-Adjutanten des Palastes, vertreten lassen. General Bougenet war von Ihrer kaiserl. Hoheit der Prinzessin Mathilde hingeschickt worden. Indem Se. Majestät diese Sendung einem der bedeutendsten Beamten ihres Hauses anvertraute, hat dieselbe durch einen Beweis herzlicher Erwiderung der Aufmerksamkeit entsprechen wollen, die Kaiser Alexander ihr am 15. August d. J. erwiesen hatte, indem er einen seiner Adjutanten in die französische Capelle in St. Petersburg schickte, um dem Te Deum bei Gelegenheit des St. Napoleons-Tages beizuwohnen." — Die Uebungen der Garde im Lager bei Chalons dauern trotz Wind und Regen fort; Zuschauer sind selten und ausländischen Offizieren wird der Zutritt zum Lager äußerst schwer gemacht. Von belgischer Seite sind zwei Chasseurs-Offiziere bis jetzt die ersten und einzigen gewesen, die auf dem Terrain, wo die Uebungen vorgenommen werden, erschienen sind. In Folge der vielen Unfälle, die, wie man jetzt erfährt, Artilleristen bei den Uebungen zugestoßen sind, hat der Kaiser eine Commission ernannt, welche der Wiederkehr dieser beklagenswerthen Ereignisse vorbeugen soll. Nach Eröffnung der Bahn von Chalons, die am 15. erfolgen wird, gehen täglich sechs Züge nach dem Lager. Das dritte große Manöver zu Chalons, welches am 10. stattfinden sollte, wurde wegen des schlechten Wetters abbestellt. Marschall Canrobert war angekommen; der Kaiser machte die Honneurs des Lagers. — Bekanntlich überreichte Graf Persigny in London für die Verunglückten in Ostindien im Namen des Kaisers 1000 Pfd. Sterling und im Namen der kaiserlichen Garde 400 Pfd. Persigny hatte diesen Befehl durch den Telegraphen erhalten. Beim Entziffern der Depesche wurde nun ein grober Irrthum begangen. Man las „kaiserliche Garde" für „kaiserliche Familie." — Der bekannte Hume, der die letzten zwei Monate in Baden lebte, befindet sich gegenwärtig in Biarritz. Hume ist bei Hofe sehr angesehen. — In der Académie des inscriptions et des belles lettres kam eine kleine Episode vor. Es sollte eine Rede zum Andenken des jüngst verstorbenen Hellenisten Boissonnade gehalten werden; allein die Bonapartisten widersetzten sich dem, weil man auch zur Erinnerung an Fortoul keine Rede gehalten hätte. Hr. Villemain stellte den Antrag, daß die Sitzung aufgehoben werde, was denn auch geschah. — Herr de Larochejacquelin hat sich im Generalrathe des Departements der beiden Sevres durch eine ultra-bonapartistische Rede hervorgethan.

Der AAZ. wird aus **Paris** geschrieben: In amtlichen Kreisen wird die zumeist vom **Nord** verbreitete Behauptung, daß dieselbe Politik des Friedens und der allgemeinen Versöhnung, die den Kaiser nach Osborne geführt hat, ihn auch nach **Stuttgart** führt, als die allein richtige Auffassung bezeichnet und empfohlen. Das hiesige Kabinet legt Werth darauf daß die vollkommen loyalen Absichten, welche der vielbesprochenen Zusammenkunft zu Grund liegen, nicht willkürlich entstellt werden. Der Angelegenheit wegen **Tunis** scheint man auswärts eine Perspective zu verleihen, welche sie durchaus nicht hat. Der Bey hat sich mit Frankreich vollkommen verständigt. Aber er bedarf eines Scheins von Nöthigung, um die zu gebende Genugthuung vor seinen Unterthanen zu rechtfertigen. Auf seinen Wunsch begibt sich das Geschwader des Vice-Admirals Traithuart nach Tunis um dort die französische Flagge sehen zu lassen — pour montrer le pavillon de la France im Styl des Marineministeriums. Unmittelbar nach seiner Ankunft wird er durch den Generalconsul die Unterhandlungen eröffnen, welche als eine reine Formalität so wenig Zeit in Anspruch nehmen werden, daß der Vice-Admiral schon nach drei oder vier Tagen wieder die Anker lichten wird. An gut unterrichteter Stelle heißt es: sein Geschwader werde sich dann **nach Barcelona** begeben. Man spricht von einer geheimen Mission von großer Bedeutung. Dieses Gerücht klingt vielleicht unwahrscheinlich. Doch muß ich es wegen der Zuverlässigkeit seiner Quelle mittheilen. Die sehr bestimmten Angaben über die strengen Instructionen, welche der Herzog von **Grammont** nach Rom bringen soll, wurden hier mit Mißvergnügen gelesen. Sie werden entschieden in Abrede gestellt. Der Graf Rayneval wurde für St. Petersburg ernannt, weil er zu dem russischen Hof alte, sehr freundliche Beziehungen unterhält, und weil man wußte daß seine Ernennung dem Kaiser Alexander angenehm sein wird. Zu seinem Nachfolger in Rom wurde der Herzog v. Grammont ohne irgend eine Nebenabsicht oder einen Hintergedanken ernannt. Der Herzog hatte sich in Turin mit dem Cavour'schen Programm allerdings sehr befreundet, und dort soll die Quelle der irrthümlichen Bedeutung die man seiner Versetzung nach Rom beigelegt hat, zu suchen sein. Aber er wird sich an seine Instructionen, und nicht an die Cavour'schen Ideen zu halten haben. Die hier gegebene Berichtigung ist gewiß anerkennenswerth, obschon man in politischen Kreisen bei dem Glauben bleibt, der Herzog werde sich weniger schmiegsam als sein Vorgänger bewähren.

Es ist seiner Zeit bestritten worden, daß die Stimmung der niederen Klassen bei Bérangers Begräbniß eine so aufgeregte war, daß die Regierung für nöthig erachtet hätte, die energischsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die Magnan'sche Rede an die Truppen, die Aufstellung derselben, die ganze Haltung der Pariser Besatzung wie der Behörden ließen zwar kaum einen Zweifel darüber, allein der Beweis fehlte. Die Gerichte liefern ihn heute. In der neuesten Gazette des Tribunaux (Journal des Débats vom 11. Sept.) findet sich ein Resumé aus den Verhandlungen des ersten Kriegsraths von Paris gegen den Corporal Buard vom 10. Infanterieregiment, der unter Anderm angeklagt, sich am Tage des Béranger'schen Leichenbegängnisses, während seine Truppen auf dem Boulevard Beaumarchais aufgestellt waren, betrunken zu haben, und später, beim Marsch über die Notre-Dame-Brücke die Patronen paquetweise aus seiner Tasche genommen und in die Seine geworfen zu haben. Daraus folgt einfach, daß die Truppen mit Kriegsmunition ausgerüstet, also gefechtbereit waren.

Großbritannien.

London, 12. September. Die Erhebung des Lord Robert Grosvenor (Bruder des Marquis of Westminster) in den Peersstand unter dem Titel Baron Ebury von Ebury Manor in der Grafschaft Middlesex, und die des sehr ehrenwerthen Thomas Babington Macaulay unter dem Titel von Baron v. Macaulay von Rothley in der Grafschaft Leicester sind in der neuesten Gazette angezeigt. Rothley Temple heißt der Landsitz, den der verstorbene Mr. Thomas Babington, Obersheriff von Leicestershire, Macaulay's Onkel von mütterlicher Seite, lange Zeit bewohnt hat. Im Dorfe Rothley hat der Geschichtschreiber selbst im Jahre 1800 das Licht der Welt erblickt.

Der Lord-Major von London erhielt gestern eine Depesche vom Obersten Philipps aus Balmoral mit der Anzeige, daß Ihre Maj. die Königin 1000 Lstr., der Prinz-Gemahl 300 Lstr., und die Herzogin von Kent 100 Lstr. für bedürftige Europäer gezeichnet haben. Lord Palmerston's Beitrag von 100 Lstr. haben wir schon erwähnt. Vom Gouverneur und der Compagnie der Englischen Bank ist ein Beitrag von 500 Lstr. eingelaufen. Lord Dalhousie, der letzte Generalgouverneur von Indien hat ebenfalls 500 Lstr. gezeichnet. Die neuliche Nachricht, er habe seinen ganzen Ruhegehalt von 5000 Lstr. dem Unterstützungsfonds zugewendet, war weiter nichts als eine Persiflage, welche sich das Toryblatt „Preß" auf Kosten des Lords erlaubte, dessen Mißverwaltung es für eine Hauptursache des Aufstandes erklärt.

Italien.

Einer Meldung des in **Turin** erscheinenden Diritto zufolge, hätte die neapolitanische Regierung den Beschluß gefaßt, den Dampfer Cagliari freizugeben.

In der gegenwärtig in Genua schwebenden Untersuchung, bezüglich der jüngsten meuterischen Vorgänge, hat die Anklagekammer abermals neun Angeklagte, gegen die kein Grund zur weiteren Verhandlung vorlag, auf freien Fuß setzen lassen; man sieht noch einigen Freilassungen entgegen und glaubt, daß die öffentlichen Debatten bezüglich der in Haft Verbleibenden im November beginnen und etwa vierzehn Tage in Anspruch nehmen werden.

Der in **Genua** erscheinende Corriere mercantile läßt sich aus Florenz vom 3. d. Mts. melden, daß die Voruntersuchungen bezüglich des meuterischen Aufstandes in Livorno beendigt seien; 27 Personen sind theils der Ermordung, theils der Verwundung von Soldaten angeklagt; außerdem werden verschiedene Andere vor Gericht gestellt.

Die Italia del Popolo versichert, daß zwei neapolitanische Emigranten aus Piemont ausgewiesen worden seien.

Rußland.

In einer Correspondenz des „Czas" aus **Warschau** vom 4. d. M. lesen wir Folgendes:

„Die medizinische Academie haben wir endlich, Dank sei es unserem Monarchen, man sagt sogar, daß er selbst den Grundstein zu dem Gebäude der Akademie legen werde, welches auf der „Ulica Marszałkowska" hinter dem Spital zum „Kindlein Jesu" wo die Klinik eingerichtet werden soll, errichtet werden wird. Die Auswahl der Professoren wird viele Schwierigkeiten bieten, denn die besseren hiesigen Aerzte, wollen ihre Praxis, der nicht besonders reichlich dotirten Lehrkanzel halber, nicht aufgeben; andererseits gibt es unter den jüngeren Aerzten Niemanden, welchem man unbedenklich einen Lehrstuhl anvertrauen könnte. Aber unter den 103 Aerzten, die in Warschau domiziliren, gibt es viele, die eine Professur annehmen würden. Man sprach davon, daß zum Präses dieser Academie Dr. Mianowski aus Petersburg oder der Krakauer Professor Dr. **Majer** erhoben werden würde, jetzt heißt es jedoch, daß diese Würde Dr. Kochański, der interimistisch dem Sanitäts-Dienst vorsteht, zugedacht ist. Mit Hilfe dieser Academie werden wir mehr Aerzte haben, bis jetzt waren ihrer für das ganze Land nur 400. Auf dem Lande ist dieser Mangel sehr fühlbar, ihm muß die Sterblichkeit in der Landbevölkerung, vorzüglich aber unter den Kindern zugeschrieben werden.

Würzburger Fürstbischof, dessen Bruder, warb für solch Bündniß und widerlegte den aufsteigenden Argwohn, eine solche Union käme nur Preußen zu gut. Gegen Friedrichs französische Tendenzen hat er sich in Briefen zu jener Zeit kräftig ausgesprochen; aber nach des großen Königs Tode machte Karl August die Idee einer Union zur Neugestaltung des wurmstichigen Reiches deutscher Nation zur seinigen. Seine Gedanken reichten so weit, daß er sich aus diesem Fürstenbunde einen Zollverein construirte, die Organisation eines solchen betrieb, der erst so lange nachher unter den deutschen Bruderstämmen Raum gewann und Thatsache wurde. In der That, Karl August von Weimar hat zuerst diesem Gedanken Worte und Ausdruck gegeben; seine politische Union sollte auch eine commercielle, sein Fürstenbund ein deutscher Völkerbund werden. Er war zu diesem Zwecke in Berlin, ward aber mit geringschätziger Gleichgültigkeit aufgenommen und beklagte sich bitter darüber in einem Briefe an den Grafen Görz, der preußischer Minister geworden war. Er schalt über den „trägen Schlummergeist, der seit dem dreißigjährigen Kriege Deutschland befallen", eiferte „für Wiederbelebung des Nationalgeistes in unserem Vaterlande". Undank und Unverstand war sein Lohn; er gehörte seitdem zu den Märtyrern deutscher Einheit und Freiheit. 1787 hatte er als Freiwilliger den Feldzug in Holland mitgemacht; 1792 wohnte er der Kanonade von Valmy bei, welche den Sieg der Revolution über die Intervention entschied. Im nächsten Jahre half er Mainz wiedererobern, nahm noch Theil an den Schlachten bei Pirmasens und Kaiserslautern, trat aber dann aus dem preußischen Kriegsdienst zurück, weil er die Thorheit einsah, durch kindische und kleinliche Ausbrüche des Zorns den Tiger erst zu reizen. Er beschloß, sich jetzt ganz nur speziell seinem Lande zu widmen. An Döbereiner gibt es einen Brief, der uns rührenden Aufschluß gibt über des alternden Herzogs steigende Neigung zur Naturkunde, namentlich zur Botanik. Er gesteht, daß er sich mit Blumen und Pflanzen, die nicht so treulos wären wie Menschen, gern beschäftige, nachdem er soviel Täuschungen erfahren von gleichberechtigten Wesen der Schöpfung. Später, als die Noth stieg, griff der Herzog abermals zum Degen und übernahm ein preußisches Commando. Es fehlte nicht viel, und Napoleon hätte die Existenz des Staates Weimar ausgelöscht; vielleicht machte ihn blos die würdevolle Haltung der Herzogin Luise darin wankend. Der Congreß zu Erfurt (1808) zwang den Herzog zum Beitritt zum Rheinbunde; aber auch nur gezwungen entließ er Fichte und schränkte die Preßfreiheit ein, die er selbst gegeben. Karl August war der erste deutsche Fürst, der seinem Volke eine Verfassung mit einer Kammer für Volksvertreter gab. Dies allein schon würde seinen Werth für immer sichern, und er gab diese Verfassung einem Völkchen, das halsstarrig und befangen genug war, die ihm von seinem Fürsten empfohlene Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen zurückzuweisen. Er war in der That ein Fürst, der nicht blos über seinem Volke und seiner Zeit stand, sondern nach Freimuth und Gesinnung auch Diejenigen überragte, die für die glänzenden Träger jenes Zeitalters galten.

Mit Alexander v. Humboldt hat er die letzten geistesfrischen Stunden verlebt; und der große Naturforscher hat Zeugniß abgelegt von des seltenen Mannes unersättlichem Wissensdrang. Nie gewohnt, sich zu schonen, war er 1828 einer Einladung des Berliner Hofes gefolgt, an welchen sich sein Haus seit der Vermählung zweier Töchter gebunden sieht. Er sprach mit Humboldt auch noch über die pietistischen Richtungen, die der Absolutismus auszubeuten suche. Er klagte, schrieb Humboldt, über den Zusammenhang dieser Schwärmerei mit politischen Tendenzen nach Absolutismus und Niederschlagen aller freien Geistesregungen. Auf der Rückreise von Berlin starb er zu Gradiz bei Torgau am 28. Juni jenes Jahres, 70 Jahre alt. — Wir haben sein Bild hier gezeichnet, wie es in einem getreuen Porträt sich uns darbietet, auf einer alten Droschke fahrend, im abgetragenen Mantel mit Soldatenmütze, eine Cigarre rauchend, behaglich, aber seiner Aufgabe als Mensch und Fürst eingedenk mit den leuchtenden Augen, die Wahrheit suchen in einfacher Form. Just in dieser Einfachheit ungeschminkter Wahrheitsliebe lag und liegt seine Größe.

Vermischtes.

** Prinzenraub. In der Volks- und Schützenzeitung lesen wir folgende launige Mittheilung aus Innsbruck, 4. September: Seit mehreren Jahren schon befand sich in unserer Hauptstadt in stiller Zurückgezogenheit ein junger Prinz von Lichtenstein. Ein Scriptor und ein Portier sind die einzigen Personen, die ihm näher standen. Außer einigen Kunstfreunden sah man selten einen Besuch bei ihm. Seit einiger Zeit ist nun der junge zarte Prinz plötzlich verschwunden. Eine Leiter, die an dem großen Haus in der Museumsstraße, welches der Prinz bewohnte, lehnte, und das offen gebliebene Fenster lassen vermuthen, daß er diesen Weg eingeschlagen zu einer Flucht, die, wie aus der ganzen Anlage des hohen Verschwundenen zu schließen, eine unfreiwillige war. Also ein Prinzenraub in bester Form. Die Sache machte natürlich viel Aufsehen, besonders in den gebildeten Kreisen. Die Behörde traf die nöthigen Maßregeln, um den Verschwundenen wieder einzubringen, was bis heute aber leider noch nicht gelungen ist. Da er vielleicht einem oder dem andern Leser der Schützenzeitung in die Hände laufen könnte, und jeder, der ihn aufnimmt und behält, sicherlich nur Unannehmlichkeiten sich zuzöge, so giebt man hier sein Signalement: Dieser Prinz von Lichtenstein ist nur 2 Fuß lang, ein Knabe von ungefähr 12 Jahren mit langen blonden Locken, zierlich auf Leinwand gemalt, und zwar von einem Tiroler Künstler, Namens Neubauer. Sein Gesicht ist äußerst zart, er trägt ein schwarzes Sammetwamms mit ausgelegtem Hemdkragen, und das Bild ist mit einer hübschen Goldrahme versehen. Der redliche Finder wird gebeten, den Prinzen womöglich sammt Goldrahme bei dem Portier oder dem Scriptor des National-Museums dahier abzugeben. Wahrscheinlich steht auch ein guter Finderlohn in Aussicht.

** [Ein Sonderling.] Aus Liptó-Nagy-Selmecz wird gemeldet: Am 23. August erhenkte sich hier der adelige Compossessor St. K—y, der in den Jahren 1850 und 1852 Gemeinderichter und Inspector der Compossessoralswaldungen gewesen war. Der

Es halten sich gegenwärtig hier Stattler und Kossak auf, der erstere endigt das Project zum Denkmal für Kordecki, der andere, der von hier noch auf zwei Jahre nach Paris zurückkehren wird, hat die Anlegung eines Album's von einigen dreißig Aquarellen projectirt.

Der Buchhändler Wolff aus Petersburg will die Reisen Niemcewicz' durch Polen, nach einem in Petersburg befindlichen Manuscripte, das aus Puławy stammt, herausgeben. Man sprach davon, daß Wolff wegen Ankaufs der „Gazeta Codzienna" Unterhandlungen eingeleitet hat, in der Absicht, dieses Blatt nach Petersburg zu verpflanzen, wo das Bedürfniß einer Zeitung in polnischer Sprache sowohl für die dort wohnenden Polen, als auch für die westlichen Provinzen sehr fühlbar ist. Es besteht dorten zwar der „Tygodnik Petersburgski", aber seine Redaction ist schlecht und entspricht den Anforderungen der heutigen Literatur nicht.

Der „Kawkas" hat neuere Nachrichten über die militärischen Operationen gegen die Bergvölker, die jedoch noch nicht über das Ende des Monats Juli hinausgehen. Auf dem rechten Flügel scheinen die Angriffe der Tscherkessen, die bekanntlich hauptsächlich gegen die in der Maikop'schen Schlucht neu erbaute Festung gerichtet waren, an Intensität bedeutend nachgelassen zu haben, da dieselben wohl von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt worden sein mögen. Eben so hatte das Adayum'sche Corps nur noch wenig von feindlichen Belästigungen zu leiden. In dem kaspischen Gebiet, auf dem linken Flügel, wurde das neue Stabsquartier des Daghestan'schen Regiments in der Salatavia, Alt=Bartunai, am 19. Juli von dem größeren Theil desselben bezogen und einige kleine Gefechte in diesen Tagen hatten, wie es scheint, den Zweck, die Aufmerksamkeit der Russen von einem gleichzeitig versuchten Einfall in das Gebiet des Schamchals von Tark abzulenken. Die Schaar der Bergbewohner, welche diesen Einfall machte, wurde jedoch von dem Generalmajor Olgalar=Beg, welcher die Truppen in der Kumyk'schen Ebene commandirt, kräftig zurückgewiesen. So wird, wenn dies Jahr keine weiteren Unternehmungen stattfinden sollten, dasselbe doch durch die Anlage dreier neuen, weit vorgeschobenen russischen Festungen und die Anlage zahlreicher Militärstraßen bezeichnet sein. In Salatavia scheint übrigens die Witterung für die Operationen sehr ungünstig zu sein, denn es waren z. B. am 20. Juli in dem neuen Stabsquartier nur + 2° R., was einen Schluß auf die Rauheit dieser Gegend machen läßt.

Asien.

Major Macdonald, Commandant des 5. Regiments bengalischer irregulärer Reiterei, schreibt in Bezug auf den Anfall, bei welchem Sir Norman Leslie ermordet wurde:

„Zwei Tage nachher sagt mir mein eingeborner Officier, er kenne die Mörder, es seien drei Mann aus meinem Regimente. Ich hatte sie im Nu in Eisen, hielt Standrecht und verurtheilte sie auf den nächsten Morgen zum Galgen. Ich übernahm die Verantwortlichkeit, sie erst hängen und dann das Urtheil bestätigen zu lassen. Das war ein Tag schwerer Bangigkeit und Spannung. Einer der Delinquenten war ein Mann von sehr hoher Kaste und großem Einflusse, und gerade den beschloß ich auf das schimpflichste zu behandeln, und durch einen Mann der niedrigsten Kaste hinrichten zu lassen. Die Wahrheit gesagt, bildete ich mir selbst keinen Augenblick ein, daß ich den Executionsplatz lebendig verlassen werde; aber ich blieb entschlossen, meine Pflicht zu thun, und wußte wohl, welchen Eindruck man auf die Eingeborenen durch Muth und Entschiedenheit macht. Das Regiment stellte sich in Reihe und Glied; arg verwundet wie ich war, mußte ich jede Kleinigkeit beaufsichtigen, selbst das Anpassen der Stricke und das Knüpfen der Schleife. Zwei der Schuldigen waren von Furcht und Staunen gelähmt; sie hatten sich nicht träumen lassen, daß ich es wagen würde, sie ohne Befehl von der Regierung aufzuhängen. Der Dritte sagte, er lasse sich nicht hängen, und rief den Propheten an und seine Cameraden, ihn zu befreien. Dies war ein fürchterlicher Augenblick: beim geringsten Zaudern hätte ich vermuthlich ein Duzend Kugeln in den Kopf bekommen; ich ergriff daher eine Pistole, hielt sie dem Manne ans Ohr und sagte mit einem Blicke, dessen Bedeutung keinen Zweifel zurückließ: „„Noch ein Wort, und dein Gehirn spritzt auf den Boden!"" Er zitterte und schwieg. Der Elephant kam heran; man setzte ihn auf den Rücken des Thieres und legte ihm den Strick um den Hals. Der Elephant that einen Schritt, und der Mann baumelte. Ich kriegte dann die Anderen herbei und fertigte sie in derselben Weise ab. Und nach einer Weile, als ich das Regiment in seine Hütten entlassen hatte, und immer noch den Kopf auf meinen Schultern fühlte, konnte ich wirklich kaum meinen eigenen Sinnen trauen."

Local= und Provinzial=Nachrichten.

Krakau, 16. Sept. Unsere Nachricht über den Brand in Dembica auf Grund zuverlässiger Mittheilungen ergänzend haben wir anzuführen, daß an drei aufeinanderfolgenden Tagen dort Feuer ausgebrochen sei, und daß gegen 40 Wohnhäuser und einige Scheuern niedergebrannt sind. Am vierten Tage wurde eine angehende Feuersbrunst glücklicherweise entdeckt und am Ausbruch gehindert. Der heftigste Brand war am zweiten Tage, an welchem allein 31 Häuser von den Flammen verzehrt wurden. Es ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß sämmtliche Brände von böswilliger Hand gelegt waren; die Untersuchung hierüber ist in vollem Zuge. Für die Unterbringung und Unterstützung der Verunglückten sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen.

Statuten

der k. k. pr. galiz. Karl Ludwigs Eisenbahn=Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

§. 44. Wirkungskreis des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath ist General= und Spezial=Bevollmächtigter der Gesellschaft mit allen jenen Befugnissen, zu welchen nach §. 1008 des allg. b. G. B. besondere und einzelne Vollmachten erforderlich wären. Er ist der Vertreter der Gesellschaft, repräsentirt sie nach Außen und faßt im Namen derselben verbindende Beschlüsse in allen Angelegenheiten, welche zu Folge der vorliegenden Statuten nicht der General=Versammlung ausdrücklich vorbehalten sind.

Insbesondere hat er:

a) Die Geschäftsführung sämmtlicher Organe der Gesellschaft zu kontrolliren, die Rechnungen abzunehmen, dem Revisions=Ausschusse (§. 30) zur Prüfung zu übergeben und hierauf mit seinen Anträgen der General=Versammlung zur Schlußfassung vorzulegen, den Verwaltungsetat zu prüfen und zu genehmigen, zeitweilige Kassa=Revisionen vorzunehmen.

b) Er schließt oder genehmigt Verträge, betreffend die Erwerbung, den Bau, den Verkauf, die Pachtung oder Verpachtung jeder Eisenbahn=Anstalt oder Unternehmung innerhalb des Zweckes der Gesellschaft, er genehmigt oder schließt jeden erforderlichen Ankauf von Grundstücken und anderen unbeweglichen Sachen.

c) Er schließt die Verträge über Bestimmungen zu anderen Eisenbahnen und Fuhrenunternehmungen zu Wasser und zu Land, um das Ineinandergreifen der Fahrten zu sichern.

d) Er bestimmt die Gebahrung des Reservefondes und die Anlegung der verfügbaren Gelder.

e) Er bewilligt den Verkauf der Werthpapiere, Renten und Effekten der Gesellschaft.

f) Er bestimmt und ändert die Tarifgebühren und deren Erhebungsart nach Maßgabe der in der a. h. Konzessions=Urkunde enthaltenen Bestimmungen; führt die darauf bezüglichen Verhandlungen, erläßt die Verordnungen über die Einrichtnug des Dienstes und über den Betrieb der Eisenbahnen und anderen Unternehmungen.

g) Er verhandelt, schließt Vergleiche und Verträge bezüglich aller Interessen der Gesellschaft.

h) Er bringt bei der Staatsverwaltuug alle Gesuche ein, um Verlängerung von Eisenbahnen oder Errichtung von Zweigbahnen, um neue Konzessionen, Eröffnung und Betrieb von Berg=, Metall= uud allen sonstigen Werken, vorbehaltlich der erfolgten Bewilligung oder der nachträglichen Genehmigung der General=Versammlung.

i) Er beantragt bei der General=Versammlung jede Aufnahme von Anleihen.

k) Er stellt an die General=Versammlung die Anträge zur Verlängerung von Eisenbahnen oder Errichtung von Zweigbahnen, zur Vereinigung oder zu Verträgen mit anderen Gesellschaften, auf Verlängerung oder Erneuerung der Konzession, auf Verkauf oder Verpachtung der gesellschaftlichen Eisenbahnen, auf Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, auf Aenderung der Statuten oder neue Bestimmungen derselben, insbesondere aber auf die Vermehrung des Gesellschaftsfondes und Verlängerung der Wirksamkeit der Gesellschaft.

l) Er sorgt für die Aufnahme der von der General=Versammlung beschlossenen Anlehen.

m) Er bestimmt die allgemeinen Verwaltungs=Auslagen.

n) Er schließt behufs der Unterhaltung und des Betriebes der Eisenbahnen und übrigen Unternehmungen der Gesellschaft Käufe und Verkäufe, sowie Verträge jeder Art ab; er bestimmt die Vorräthigungen, er bewilligt den Kauf oder Verkauf aller Materialien, Maschinen, und anderer zum Betriebe erforderlichen oder durch denselben erzeugten Gegenstände.

o) Er bewilligt jede Einziehung, Ueberschreibung, Uebertragung der Werthpapiere, Renten und Effekten der Gesellschaft.

p) Er stellt alle Quittungen aus, insbesondere auch über den Verkaufspreis unbeweglicher Sachen.

q) Er sucht die Aufhebung gerichtlicher Verbote und die Löschung grundbücherlicher Einverleibungen nach und stellt einverleibungsfähige Haupt= und Verzichtsquittungen, sowie auch Löschungserklärungen aus.

r) Er stellt alle gerichtlichen Klagen an, erwirkt alle Arten Sicherstellungen, schließt alle Vergleiche, unterzieht sich schiedsrichterlichen Aussprüchen.

s) Er ernennt und entläßt den General=Inspector und General=Sekretär, so wie die Beamten und Bediensteten, bestimmt ihren Wirkungskreis und ihre Besoldungen, gewährt ihnen besondere Remunerationen und beschließt überhaupt hinsichtlich aller Verwaltungsinteressen der Gesellschaft.

t) Er beruft die ordentliche General=Versammlung ein, bei der Einberufung einer außerordentlichen General=Versammlung muß die absolute Majorität des gesammten Verwaltungsrathes dafür stimmen.

u) Der Verwaltungsrath ist endlich befugt, in allen ihm zustehenden Geschäften sich durch Machthaber vertreten zu lassen. Er kann eines oder mehrere seiner Mitglieder, den General=Sekretär oder General=Inspektor oder außerordentlichen Kommissäre zu bestimmten Geschäften delegiren und mit den nöthigen Vollmachten versehen.

Die Urkunden in Betreff der Umschreibung von der Gesellschaft gehörigen Renten und Werthpapieren, ferner die Urkunden über Erwerb, Verkauf oder Tausch unbeweglichen Eigenthums der Gesellschaft, die Vergleichen Verträge und sonstigen die Gesellschaft bindenden Akte, die Quittungen und Ueberweisungen sowie die Anweisungen auf die Bank oder auf Inhaber von Geldern der Gesellschaft müssen von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes oder von einem Mitgliede des Verwaltungsrathes und einer vom Verwaltungsrathe hierzu bestimmten Person unterzeichnet sein, es wäre denn, daß der Verwaltungsrath ein einziges Mitglied des Verwaltungsrathes oder sonst Jemanden ausdrücklich damit betraut hätte, in welch' letzterem Falle die ertheilte Prokura zu protokolliren ist.

§. 45. Verantwortlichkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrathes sind für ihre Ausführung gleich jedem anderen Gewalthaber verantwortlich.

§. 46. Ausübende Organe.

Für die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und die spezielle Führung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Beschlüsse und innerhalb der in den Statuten gegebenen Grenzen. werden vom Verwaltungsrathe ein General=Inspektor als Leiter der technischen Abtheilung, und ein General=Sekretär als Leiter der Administration im Sitze der Gesellschaft ernannt werden.

Der Verwaltungsrath bestimmt ihren Wirkungskreis und ihre Bezüge.

Sie haben den Sitzungen des Verwaltungsrathes mit berathender Stimme beizuwohnen und alle Geschäfte ihres Ressorts unter Ueberwachung des Verwaltungsrathes laut der Geschäftsordnung und der ihnen gegebenen Dienst=Instruktionen zu besorgen.

Für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Eisenbahnen, sowie für die sonstigen Unternehmungen der Gesellschaft wird der Verwaltungsrath seinerzeit die erforderlichen Organe aufstellen.

§. 47. Einreichungsprotokoll.

Alle die Gesellschaft betreffenden Zustellungen haben an das Einreichungsprotokoll derselben zu geschehen.

VI. Abschnitt.

Jahresrechnung, Zinsen, Dividende, Reservefond.

§. 48. Verzinsung der Actien während des Baues.

Die Actienbeträge werden mit jährlichen fünf vom Hundert vom Tage der Einzahlung an gerechnet, verzinset. Während der ganzen Dauer des Baues einer unternommenen Bahnstrecke bis zur Betriebs=Eröffnung können fünf Prozent des in dieselbe gelegten, noch zu keinem Ertrage gelangten Kapitals vom Gesellschafts=Kapitale genommen und unter die Actionäre vertheilt werden, soweit diese 5% nicht durch den im Laufe desselben Jahres bei anderen Unternehmungen erzielten Ueberschuß über die 5%ge Verzinsung des in dieselbe gelegten Kapitals ausgeglichen werden.

§. 49. Rechnungsabschluß.

Die Rechnungen werden am 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz mit allen dazu gehörigen Rechnungen und Belegen der General=Versammlung vorgelegt. Aus dem Brutto=Ertrage werden alle Erhaltungs= und Betriebsauslagen, ferner die Erfordernisse für die, von der Gesellschaft aufgenommenen Anlehen zunächst gedeckt. Von dem dann verbleibenden Reinertrage werden bestritten:

1) Die Zinsen der Actien=Einlagen mit 5%.
2) Die Tilgungsquote des Gesellschaftskapitals.
3) Die Rückvergütung der von dem Staate in Folge seiner Gewährleistung für Zinsen und Tilgungsquote etwa geleisteten Vorschüsse nach Maßgabe der Concessionsurkunde.

Die hiernach noch verfügbar bleibende Summe bildet den Ueberschuß des jährlichen Reinertrages.

Dieser Ueberschuß wird nach Abschlag der dem Reservefond zuzuweisenden Summe zu Gunsten der getilgten (§. 51) und ungetilgten Actien vertheilt. (Schluß folgt.)

Handels= und Börsen=Nachrichten.

— Die Statuten der Hypothekenbank der Nationalbank werden einer Revision unterzogen, wobei namentlich auf den kleineren Grundbesitz größere Rücksicht genommen werden soll.

— Pesther Handelskammer. In der Sitzung vom 3ten August eröffnete das Handelsministerium der Kammer im Einverständnisse mit den hohen k. k. Ministerien der Finanzen und des Innern betreffs des vorgelegten Entwurfes der Statuten einer Landesbank für Ungarn, daß auf dieses Project, für welches übrigens ohnehin kein Unternehmen, beziehungsweise Concessionswerber, bezeichnet ist, nicht eingegangen werden könne, weil es in der beantragten Form nicht für geeignet gehalten wird, der an die Spitze des Programms gestellten Tendenz=Beförderung der agricolen Interessen in Ungarn nachzukommen, weil insbesondere zur Förderung des Realcredites in Ungarn mittlerweile auch Erleichterungen, unter welchen von der Hypothekar=Credits=Abtheilung der Nationalbank Hypothekar=Darlehen verabfolgt werden, mit Allerhöchster Genehmigung gewährt worden sind, und weil endlich für die nächsten Bedürfnisse des Handels und der Industrie durch die kürzlich stattgefundene Errichtung einer dortigen Filiale der Creditanstalt, die Sparcassa und die ungarische Commerzialbank Vorsorge getroffen ist.

— Die Glückstadt=Itzehoer=Eisenbahn wird am 6. October, als am Geburtstage des Königs von Dänemark, eröffnet werden.

Krakauer Curs am 15. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank=Noten für fl. 100. — Plf. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97⅓ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106⅓ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand=Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼—98½. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82½—82. Grundentl.=Oblig. 80—79. National=Anleihe 82¼—81¾ ohne Zinsen.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 12. September 1857 herausgehobenen fünf Zahlen:

25. 42. 85. 89. 59.

Die nächsten Ziehungen werden am 26. September und 10. October 1857 gehalten werden.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 15 September. Gestern Abends 3%tige Rente: 66.50. — Staatsbahn 640.

Nach dem „Moniteur" hat am 12. d. Mts. ein drittes Manöver im Lager zu Chalons stattgefunden. Die Druckerei des Moniteur ist abgebrannt, man schätzt den Schaden auf 399,000 Francs. Das amtliche Blatt ist deßhalb heute nur auf einem halben Bogen erschienen.

London, 15. September. Der „Abend=Globe" meldet: General Havelock fand das Fort Bittor leer, schleifte es, überschritt wahrscheinlich den Ganges, schlug die Rebellen und eilte nach Lucknow. Zweifelhaft sei, ob Delhi's Besatzung wirklich drei Ausfälle gemacht. (?)

Officiell wurde heute Morgens bekannt gegeben: Drei Ausfälle aus Delhi sind zurückgeschlagen worden, wobei die Engländer fünf hundert Mann verloren. Die Nemuch Rebellen sind in Delhi angekommen. Bittoor wurde widerstandslos zerstört.

Eine Depesche der „Morningpost" meldet: Nena Saib soll sich sammt seiner Familie entleibt haben. Neil und Havelock marschiren vereinigt gegen Lucknow. In Batna und Benares sind Verschwörungen entdeckt worden, Bahadoor Holka ist treu geblieben.

Turin, 13. September. Die Angabe einiger oppositioneller Journale, Buoncompagni habe Florenz verlassen, um Se. Heiligkeit den Papst dort nicht zu sehen, wird dahin berichtigt, daß er vielmehr den verlangten Urlaub von Sr. Regierung mit der Bedingung erhielt, zuvor die Ankunft Sr. Heiligkeit abzuwarten. Er präsentirte sich dem Papste mit dem diplomatischen Corps und verließ Florenz erst nach der Abreise Seiner Heiligkeit.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. bis 13. September.

Angekommen die Herren Gutsbes. Ign. Mecherzyński a. Polen. Theofil Skarzyński a. Tarnow. Johann Thiell a. Ungarn. Adam Domaradzki a. Wien. Josef Kossowski a. Zator. Josef Lewicki a. Bonór. Eduard Braun aus Sanka. Eduard Radziejowski aus Breslau. Erasm. Skrzyński a. Rzeszów. Leon Nowosielski a. Malic. Alex. Chaniewski a. Warschau. Baron Emanuel Bretfeld a. Graboszyce. Stefan Lasocki a. Szczawnica. Leop. Pawłowski a. Dąbrowka. Ladislaus Gorajski a. Jaslo. Graf Franz Moszczeński a. Zbytowska góra. Graf Alfred Łoś a. Polen. Titus v. Peszynski a. Kobylany. Ign. Siemiątkowski a. Polen. Eduard Rozwadowski a. Galizien. Karl Majewski a. Polen. Alex. Dąbski a. Rzeszów. Ludwig Jędrzejowicz a. Franzensbad. Konstantin Lipowski aus Tarnow. Benjamin Borowski aus Galizien. Emil Stojowski, Grundherr a. Galizien. Stephan v. Redek, Oberstuhlrichter a. Csaczo. Karl Klopatowski, Kreis=Commissär a. Rzeszów. Josef Soczyński, gew. pol. Kapitän aus Teplitz. Gustav de Kori, k. russ. Oberstlieutenant, aus Breslau. Anton Oszkowski, Bürger a. Polen. Leon Topolski, Domherr, a. Szczawnica. Johann Nadherny, Kreis=Commissär a. Prag. Franz Przecieski, Bürger a. Garajewice. Konstantin Romer, Bürger a. Todłownik. Freiherr Eduard von Ehrenberg, Kreis=Commissär a. Zator. Rud. Slummer, Kreis=Commissär a. Wadowice. Heliodor v. Bukowski, k. russ. Kapiän a. Krynica. Ign. Ebner, Kreisgerichts=Präses a. Tarnow. Anton Herlth, Statthalterei=Rath a. Lemberg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Rudolf Mieszkowski n. Polen. Anton Cikowski n. Polen. Graf Ignatz Bobrowski n. Poremba. Eduard Młodecki n. Galizien. Ladislaus Suchocki n. Rußland. Edmund Zagorski n. Polen. Jacob Bednarowski n. Polen. Heinrich Jędrzejowicz n. Rzeszów. Ladisl. Gorayski n. Jaslo. Gr. Jos. Zabielski n. Wien. Alex. Kownacki n. Polen. Adam Domaradzki n. Dembica. Bar. Franz Lewartowski n. Tarnow. Josef Pisarski n Polen. Graf Franz Moszczeński n. Zbytowska góra. Emanuel Freiherr von Brettfeld n. Graboszyce. Albert Mieszkowski n. Polen. Anastasy Wielogłowski n. Polen. Leon Nowosielski n. Malice. Josef Kossowski n. Polen. Josef Lewiński n. Wien. Graf Ladislaus Wodzicki n. Polen. Anton Morelowski n. Galizien. Ferner die Herren: Roman Iwanowski, k. russ. Hofrath n. Polen. Josef Romanoff, Bürger, n. Rußland. Gustav de Kori, k. russ. Oberstlieutenant, n. Wien. Eduard Freiherr von Ehrenberg, Kreiskommissär, n. Tobor.

Verstorbene hatte sich vor ungefähr 24 Jahren verheiratet, und gleich darauf ein Scheidungsproceß gegen seine junge Frau anhängig gemacht, welche auch von ihm geschieden wurde, sich wieder verheiratete und mit ihrem zweiten Manne noch jetzt in glücklicher Ehe lebt. K. dagegen blieb unbeweibt, und führte seitdem ein wahres Robinsonleben. Ein erklärter Weiberfeind vermied er es so sehr, mit dem ihm verhaßten Geschlechte in irgend eine Berührung zu kommen, daß er für sich selbst kochte, um keine Köchin halten zu müssen, und sich die Wäsche selbst wusch, um keine Wäscherin zu benöthigen. Er enthielt sich aller geistigen Getränke, denn einmal war es ihm in einem Rausche begegnet, daß er zwei Honoratioren durch Schmähreden beleidigt hatte und deßhalb in einen Injurienproceß verwickelt wurde, von dessen Verfolgung die Beleidigten jedoch abstanden, nachdem er ihnen auf sein Ehrenwort versprochen hatte, nie mehr Wein oder Branntwein zu trinken. Mißliche Vermögens=Verhältnisse sollen ihn dazu gebracht haben, sich selbst das Leben zu nehmen.

** Das Ungeheuer, die Crinoline, fordert seine Opfer. Aus allen Orten laufen traurige Nachrichten ein. Hier hat ein Mousselin= oder Baregekleid an seinen vier Treppenvolants in einer Entfernung von kaum berechnenbarem Abstande Feuer gefangen und die Unglückliche verbrannt; dort hat die Crinoline sich in Maschinentheile verwickelt, wie neulich auf einem ungarischen Gute bei einer Gräfin Batthyani, und hat dadurch beide Füße der bedauernswürdigen Frau zwischen das Räderwerk gerissen und grauenhaft zermalmt. In Kuttenberg stürzte ein Mädchen, das sich in die Stahlreifen der Crinoline verwickelte, von der Gallerie eines Thurmes. In Hannover fielen abermals zwei Opfer der Crinoline. Beide Damen hatte das Unglück auf der Treppe ereilt. Die erste Dame, Abends spät aus einer Gesellschaft kehrend, verwickelt sich beim Treppensteigen mit der Fußspitze in den nicht gehörig aufgenommenen Stahlreifrock und fällt mit dem Knie auf die hohe Kante eines Stahlreifs, der ihr unter dem Knie quer über dem Unterschenkel eine tiefe Hautwunde beibringt und beinahe das Kniescheibenband durchschneidet; die andere Dame tritt ebenfalls beim Hinabsteigen der Treppe in den Reifrock und schlägt beim Fallen kopfüber dermaßen an einen Treppenpfosten, daß sie mit einer großen Stirnwunde bewußtlos weggetragen werden mußte.

** In Rheinhessen sind, der Mainzer Ztg. zufolge, bereits mehrere Bewerbungen um die St.=Helena=Medaille erfolgt, so daß der Kaiser der Franzosen, wenn er wirklich auf deutsche Characterlosigkeit speculirte, sich nicht völlig verrechnet hat.

** Ein wohlbekannter Dramaturge aus Paris, Herr B . . . ., besuchte seinen Vater, einen alten Militair, welcher in der Provinz wohnt und dessen Bein bei Waterloo geblieben war. Da Herr B . . . die Eröffnung der Jagd benutzen wollte, so entlieh er den Jagdschein seines Vaters und zog aus auf Abenteuer und Lerchen. Nachdem er sich dem edlen Waidwerke einige Zeit hingegeben hatte, stand er plötzlich dem Flurschützen gegenüber, welcher den Wunsch aussprach, den Jagdschein zu sehen. „Hm! Hm! murmelte er, nachdem er das gestempelte Papier gelesen und sich den Kopf gekratzt hatte. — „Hm! Hm! es ist wohl Ihr Signalement, aber ich sehe kein hölzernes Bein." — „Seien Sie darüber ganz unbesorgt", erwiederte ruhig der Dramaturge, „ich nehme mein hölzernes Bein nie mit auf's Land, es würde mich geniren." — „Ah so", sagte der Flurschütz, „ah so, aber ich sah es doch gleich, daß das Signalement nicht ganz übereinstimmt", setzt er, selbstgefällig lächelnd, hinzu, indem er seiner Wege ging.

** Eine Anzahl französischer und russischer Ingenieure hat einen Prospectus veröffentlicht, worin die Legung eines unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Amerika als höchst kostspielig, schwierig und ohne alle Bürgschaft für die Dauerhaftigkeit nachgewiesen und ein Gegenproject aufgestellt wird. Nach diesem soll die telegraphische Verbindung Europa's und Amerika's auf dem Wege durchs nördliche Asien ausgeführt werden. Das gegenwärtig bestehende Telegraphennetz hat seinen nördlichsten Endpunkt in Nischni Nowgorod. Von dort sollen nun die Drähte über das Uralgebirge durch das asiatische Rußland bis an die Behringsstraße geführt werden, dieselbe übersetzen und dann durch das amerikanische Rußland einerseits nach New=York, andererseits nach San Francisco in Californien gezogen werden. Man will zunächst die Regierungen von Frankreich und Rußland für das Project interessiren.

** In London ist abermals ein großer Scandal zu erwarten. Ein allgemein bekannter Sachwalter hat sich aus dem Staube gemacht und ungefähr 150,000 L. Schulden hinterlassen. Eine der Gesellschaftsbanken wird durch seine Fälschungen großen Schaden erleiden, und das Merkwürdigste ist, daß er seine eigene Tochter, eine verheirathete Frau, um 7000 L. betrogen hat. Wie die meisten Verbrecher seiner Classe hat er ein prächtiges Landhaus gehabt und auf dem feinsten und kostspieligsten Fuße gelebt.

** Zufälliger Weise hat man im Piräus zwei alte Wasserleitungen entdeckt, in der Tiefe von einem Meter; diese Entdeckung ist ein wahrer Schatz für die bisher wasserlose Stadt; binnen Kurzem beginnen die nöthigen Arbeiten zur Auffindung der Quelle; wie man vermuthet, verlor sich bisher das Wasser in das Meer.

Kunst und Literatur.

** Dem Vernehmen nach wird A. v. Humbold der bevorstehenden Naturforscher=Versammlung in Bonn beiwohnen.

Während der Festtage in Weimar fanden die Gäste, welche das Goethe=Haus besichtigten, auf dem einfachen Lager, wo der große Dichter den letzten Athemzug that, einen Lorbeerkranz mit prachtvollen Bandschleifen, worauf folgende Inschrift stand: Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß. — Marie Seebach. — Weimar im September 1857. In ähnlicher Weise war auch Schillers Büste geschmückt, nur mit den Worten: Um Schiller, Dich zu preisen, wie ich's mein' — Müßt ich, was Du bist, Schiller sein. — Wieder Marie Seebach. — Weimar im September 1857. — Es sieht fast einer geschickten Reclame ähnlich.

** Zu den verschiedenen Auszeichnungen, welche dem Prof. Rietschel für seine Goethe=Schiller=Gruppe zu Theil geworden sind, kommt auch noch die Ernennung desselben zum Ehrendoctor der philosophischen Facultät zu Jena.

** Benedix hat ein neues Lustspiel „Die Schuldbewußten" geschrieben.

** Duprez, ehemals erster Tenor der großen Oper in Paris, befindet sich in Berlin. Er hat eine Oper „Samson" componirt — Text von A. Dumas, verdeutscht von Th. Hauptner — und gedenkt aus derselben dort Einiges zur öffentlichen Aufführung zu bringen.

** Adele Ristori hat sich am 11 d. in Marseille nach Spanien eingeschifft. Sie ist von ihrer ganzen Truppe begleitet. Sie bleibt während zweier Monate in Spanien und gibt in Madrid und Barcelona Vorstellungen. Ende November kommt sie nach Marseille zurück, um dort einige Vorstellungen zu geben.

** Rossini hat beschlossen, Paris nicht mehr zu verlassen. Er hat eine brillante Wohnung auf dem Boulevard des Italiens gemiethet und seinen reichen Schatz von Kunstgegenständen aller Art — 80 Kisten voll — aus Italien kommen lassen. Er befindet sich ganz wohl. Das Gerücht, er wolle von der Musik gar nichts mehr wissen und hören, ist albernes Gerede. Er bringt täglich mehrere Stunden am Piano zu und componirt Duos und Quartette. Aber auf größere Compositionen hat er verzichtet, weil solche ihn geistig zu sehr angreifen.

** Die Kunst=Ausstellung in Manchester hat nach der Times höchstens 600,000 bis 700,000 Besucher angezogen. Sie kann nicht umhin zu bemerken, daß die Wahl des Ausstellungsorts am Ende eine sehr unglückliche war. In London hätten Millionen die Gelegenheit benützt, ihr Auge an den Schätzen zu weiden, die bald wieder in das Dunkel von Privatcabinetten und fernen Landsitzen zurückkehren werden; aber Manchester lag Hunderttausenden zu sehr aus dem Weg.

Amtliche Erlässe.

N. 13289. **Ankündigung** (1078. 1)

Zur Sicherstellung des Beleuchtungsbedarfs für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verw.-Jahr 1858 wird am 30. September 1857 in der kreisbehördlichen Kanzlei zu Bochnia die Licitation abgehalten werden. Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 3. September 1857.

N. 13570. **Ankündigung.** (1079. 1)

Wegen Lieferung der für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verw.-Jahr 1858 erforderlichen Schmid- und Schlosserarbeiten, dann Apotheker-Spitalsbedürfnisse und Strafhausrequisiten, wird am 24. September l. J. eine zweite Licitation, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, die dritte am 2. October l. J. in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei abgehalten werden.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. September 1857.

N. 13571. **Ankündigung.** (1080. 1)

Zur Sicherstellung des Materials für die Beschuhung und die Fußeisenfaschienen sammt Eisenrimmen-Garnitur der Sträflinge in Wiśnicz auf das Verw.-Jahr 1858 wird am 21. September l. J. die zweite Licitation, und falls diese ungünstig ausfallen sollte, die dritte am 28. September l. J. in der kreisbehördlichen Kanzlei abgehalten werden.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. September 1857.

N. 14354. **Concurs-Ausschreibung.** (1076. 3)

Bei der Troppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschließung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Oberrealschule von 6 Klassen erweitert worden ist, wird aus Anlaß der Activirung der mit dem nächsten Schuljahre d. i. vom 1. October d. J. zu eröffnenden I. Oberrealschulklasse eine Lehrersstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Mit dieser Lehrersstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. CM. (je nach dem bei der definitiven Einreichung des Lehrpersonales der betreffende in die niedrigere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decennalzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrersstelle haben, — wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst ab r unmittelbar anher bis längstens 25ten September l. J. einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landessprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch) oder der italienischen oder der französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung.

Troppau, am 5. September 1857.

Z. 11248. **Edict.** (1083. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Innhaber des in Verlust gerathenen am 5. Februar 1857 in Krakau ausgestellten, von Markus Blatteis acceptirten, 6 Monate a dato in Krakau zahlbaren und von keinem Aussteller noch unterzeichneten Wechsels über 700 fl. CM., welcher entweder auf Ordre „Eigene" oder auf die Ordre „Efroim Landau und Blime Holländer" lautete — aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung gerechnet, diesem Landesgerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 31. August 1857.

Z. 5358. **Kundmachuug.** (1082. 2-3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird zu Folge Erlasses der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 8. September 1857 Z. 12462 die Herstellung der, von Tarnów über Tarnowice nach Tuchów führende innerhalbe des städtischen Gebietes liegenden Straßenstrecke im Wege der öffentlichen Versteigernng am 22. September 1857 um 9 Uhr Vormittags hintangegeben werden.

Der Fiscalpreis beträgt 518 fl. 45 kr. CM. wovon das 10% Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein wird.

Die bezüglichen Licitationsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

K. k. Magistrat.

Tarnów, am 12. September 1857.

Nr. 5357. **Kundmachung.** (1081. 2-3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit bekannt gemacht, daß im Zwecke der Ueberlassung der an der städtischen Brandweinniederlage erforderlichen Herstellungen so wie Erbauung eines neuen Stallgebäudes sammt Wagen und Holzremüse eine Licitationsverhandlung am 24. September 1857 um 9 Uhr Vormit. im hiesigen Rathhaussaale abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 3047 fl. 9½ kr. CM. und es wird dabei jeder Licitationslustige verpflichtet sein, hievon am 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können zu jeder Zeit in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Magistrat.

Tarnów, am 12. September 1857.

Nr. 5485. **Ankündigung.** (1066. 2-3)

Zur Verpachtung des Chrzanower städtischen Stand- und Marktgeldgefälles für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Licitation am 30. September 1857 Früh um 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Chrzanów stattfinden wozu die Pachtlustigen eingeladen werden. Der Ausrufspreis besteht in 1557 fl. 30 kr. CM. und das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium in 156 fl. CM.

Sowohl der Markt- und Standgeldertarif, als auch die Licitationsbedingnisse können beim k. k. Bezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Schriftliche Offerten mit dem 10% Vadium des Anbotes versehene und rechtförmig ausgefertigte Offerten werden nur bis zum Abschluß der Licitations-Verhandlung angenommen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Chrzanów, am 5. September 1857.

N. 26862. **Kundmachung.** (1069. 3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 12. October 1857 die dießjährige Staatsprüfung für selbstständigen Forstwirthe und für das Forstschulz- und technische Hilfspersonale vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission zu Krakau wird abgehalten werden.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 30. August 1857.

Nr. 26862. **Obwieszczenie.**

Niniejszém podaje się do powszechnéj wiadomości że się tegorocznie egzamin rządowy na samodzielnych gospodarzy leśniczych, tudzież dla osób pomocniczych w leśnictwie dozorującém i techniczném dnia 12. Października 1857 przed wyznaczoną do tego komisyą egzaminującą w Krakowie odbędzie.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 30. Sierpnia 1857.

Nr. 20094. **Kundmachung.** (1084. 2-3)

Die Tabackgroßtrafik in Pilsno wird eine neuerlichen Concurrenzverhandlung unterzogen.

Unternehmungslustige haben ihre

a) mit dem Vadium von 50 fl.,
b) dem Nachweise der Großjährigkeit und
c) dem ämtlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechtes Vermögensstand bestätigt sein muß — bis zum 30. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1856: 19635²¹/₃₂ Pfd. im Werthe von 8711 fl. 49 kr. und der Stempelmarkenkleinverschleiß von 988 fl. 18 kr.

Zusammen . . 9700 fl. 7 kr. CM.

Die Bedingnisse und der Erträgnißausweis können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction, und bei genannten Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. September 1857.

N. 6290. **Edict.** (1075. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Gumiński, dann seinen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider selbe Frau Pauline Sucharzewska wegen Erklärung, daß das ersiegte Recht der Summe 350 # s. N. G. erloschen und aus dem Lastenstande von der dritten Theils der Güter Mielec zu löschen sei, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache der Termin auf den 18. November 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. August 1857.

N. 9731. **Edict.** (1074. 2 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann, Georg z. N. Weeber und dessen allenfalls verstorbenen den Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben der Leonard Rogojski wegen Löschung aus den Gütern Druszków pusty sammt Attin. der Gewährleistung für die Lasten der Güter Straszów und Grabowa sub. praes. 25. Juli 1857 Z. 9731 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagfahrt auf den 14. October 1857 um 10 Uhr Vormitt. anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten so wie dessen Leben als auch der Aufenthaltsort dessen allenfälligen Erben diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Adwokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschritsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 11. August 1857.

Nr. 824. **Concursausschreibung.** (1073. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine erledigte systemisirte Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. CM. im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 350 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre den Nachweis über die gesetzlichen Erfordernisse enthaltenden und eigenhändig geschriebenen Gesuche der Vorschrift des §. 16 des kais. Patents vom 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. gemäß, binnen 4 Wochen vom Tagen der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an das Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, am 6. September 1857.

Nr. 12417. **Ankündigung.** (1072. 3)

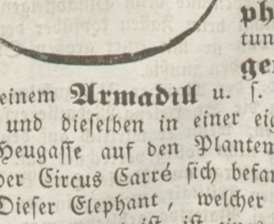
Von der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiermit kundgemacht, daß Behufs der Sicherstellung der Kostgebung für fünf Vorsteher und gegen sechzig Alumnen im Tarnower bischöflichen Seminarium vom 1. October 1857 bis letzten September 1858 eine zweite Licitation am 16. September 1857 in der hierortigen kreisgerichtlichen Kanzlei abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnów, am 4. September 1857.

Privat-Inserate.



Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit einem hochgeehrten P. T. Publicum ergebenst anzuzeigen, daß er in einigen Tagen mit seinem großen afrikanischen **Riesen-Elephanten**, verschiedenen Gattungen **seltener Schlangen, Affen, Vögel,** mit einem **Armadill** u. s. w. nach Krakau ankommen und dieselben in einer eigends hiezu am Ausgange der Heugasse auf den Planten erbauten Bude (wo früher der Circus Carré sich befand) zur Schau stellen wird.

Dieser Elephant, welcher schon in vielen Städten Europas bekannt ist, ist eines der größten und schönsten Exemplare, die man bisher gesehen hat, und zeichnet sich besonders durch seine außerordentliche Dressur und schönen Gliederbau aus; daher der ergebenst Gefertigte sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß derselbe auch hier die hochgeehrten Besucher durch seine Kunststücke angenehm unterhalten wird. — Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

C. W. Schmidt.

(1093.1—2)

Notification.

Jemand, der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig, will in beiden mit einer schönen, sehr flinken und correcten Handschrift täglich sechs Stunden gegen ein Honorar sich verwenden lassen. Nähere Auskunft Grodzker-Gasse, in der Handlung des Hutfabrikanten Janowitz, oder in der Expedition dieses Blattes. (1092.1)



Zwei Wagenpferde, stark gebaut und gewachsen, 9 Jahre alt, sind zu verkaufen. — Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „Czas."

Wiener Börse-Bericht
vom 15. September 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83⅜—83½
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—95⅛
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		80⅜—80½
detto	„ 4½%	70¾—71
detto	„ 4%	63½—63¾
detto	„ 3%	50½—50¾
detto	„ 2½%	40¼—40½
detto	„ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94½——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	78½—79
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—87
Banco-Obligationen	„ 2½%	63—63½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		333—334
detto	„ 1839	140—140⅛
detto	„ 1854 4%	106¼—106⅜
Como-Rentscheine		16¾—16⅞
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	85—85½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86¾—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	89—90
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		106—107
Actien der Nationalbank		958—960
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		203¾—204
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		121—121¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		232—232½
„ „ Nordbahn		167¼—167½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		258¼—258½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100⅛—100³⁄₁₆
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		101⅛—101¼
„ „ Theißbahn		100⅛—100³⁄₁₆
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		234—236
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft		540—542
„ „ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		360—365
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		69—70
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		72—73
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		30—31
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		83½—84
F. Windischgrätz 20 „		27½—27¾
Gf. Waldstein 20 „		28—28¼
„ Keglevich 10 „		14¼—14½
„ Salm 40 „		43½—43¾
„ St. Genois 40 „		38¾—39
„ Palffy 40 „		41—41¼
„ Clary 40 „		39⅝—39⅞
Amsterdam (2 Mon.)		87
Augsburg (Uso.)		105¼
Bukarest (31 T. Sicht)		265
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		104¼
Hamburg (2 Mon.)		77
Livorno (2 Mon.)		103⅝
London (3 Mon.)		10 11
Mailand (2 Mon.)		103⅛
Paris (2 Mon.)		121⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7¾
Napoleonsd'or		8 8—8 9
Engl. Sovereigns		10 16—10 17
Russ. Imperiale		8 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Mittwoch, den 16. September 1857.

Zum Benefiz des Schauspielers Friedrich Blum jun.

MARIE,
die Tochter des Regiments.

Vaudeville in 2 Abtheilungen.

Anfang um 6 Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	332''' 02	+10°,6	51	Nord-N.W. schwach	heiter mit Wolken		+5°0	+11°7
	10	333 27	5,2	89	Süd-West „	heiter	Nebel am Horizont		
16	6	333 63	2,5	94	Nord-N.Ost „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 7538. **Lizitations-Ankündigung.** (1031. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Caroline Rutowska zur Befriedigung der wider Helene Macewicz mit Zahlungsauflage vom 14. Juni 1855 Zahl 9982 ersiegten Wechselsumme pr. 3000 fl. CM. sammt 6% Zinsen vom 26. Mai 1855 Gerichtskosten pr. 5 fl. CM. dann jetzt mit 11 fl. CM. zuerkannten Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der im Lastenstande der Güter Glinnik średni, Glinniczek und Osików laut dom. 329 pag. 128 n. 52 on. und pag. 147 n. 80 on. zu Gunsten der Helena Macewicz intabulirten Summe von 50,000 fl. pol. in klingender Silbermünze bewilligt wird, welche Feilbietung in drei neuen Terminen und zwar am 15. October, 12. November und 16. December 1857 jedesmal um 10 Uhr Vormitt. ausgeschrieben und unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summe pr. 50000 fl. pol. in klingender Silbermünze wird der Nominalwerth derselben im Betrage pr. 50000 fl. p. oder auf Conv. Mze. pr. 108 fl. pol. auf 25 fl. CM. gerechnet von 11,574 fl. 4 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Feilbietung als Vadium 10/100 der obigen Summe, oder den runden Betrag von 1157 fl. CM. im Baaren oder in öffentlichen österreichischen Schuldverschreibungen nach deren Nominalwerthe zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 14 Tagen in baares ausgetauscht werden. Das baare Vadium wird dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach abgehaltener Licitation rückgestellt.
3. Der Meistbiether wird verpflichtet, längstens binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact bestättigenden Bescheides den restirenden Kaufschilling an das Depositenamt dieses k. k. Landesgerichtes zu Gunsten der Hypothekargläubiger und der jetzigen Eigenthümerin der veräußernden Summe baar zu erlegen.
4. Wird der Ersteher der dritten Feilbiethungsbedingung Genüge gethan haben, so wird ihm das Eigenthumsdekret der gekauften Summe ertheilt, er als Eigenthümer derselben intabulirt, alle Lasten der gekauften Summe werden extabulirt und auf den Kaufpreis übertragen werden, jedoch alles dies auf seine Kosten, so wie er auch die Eingenthums-Uebertragungsgebühr aus Eigenem zu tragen haben wird.
5. In den ersten zwei Terminen wird diese Summe nur um den Nominalwerth oder über denselben im dritten Termine aber auch unter dem Nominalwerthe veräußert werden.
6. Sollte da Ersteher diesen Bedingungen nicht genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten diese Summe in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert und er für jeden daraus erwachsenen Schaden sowohl mit seinem Vadium als auch mit seinem ganzen Vermögen für verantwortlich erklärt.
7. Der Tabularauszug der zu veräußernden Summe kann entweder in der gerichtlichen Registratur oder bei der Licitation von jedem Kauflustigen eingesehen werden.

Hievon werden beide Streittheile, der Hypothekargläubiger Adalbert Bandrowski, dann diejenigen Gläubiger, welche auf die zu veräußernde Summe nach dem 15. October 1856 Pfandrechte erlangen sollen mittelst des ihnen hiezu und zu allen nachfolgenden gerichtlichen Schritten bestellten Curators Dr. Mraczek mit Substituirung des Dr. Zyblikiewicz verständigt.

Krakau, am 27. Juli 1857.

N. 7538. **Ogłoszenie licytacyi.**

C. k. Sąd krajowy krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na żądanie Karoliny Rutowskiéj w celu zaspokojnia nakazem płacenia z dnia 14. Czerwca 1855 Nr. 9982 przyznanéj sumy wexlowéj 3000 Złr. wraz z odsetkami po 6/100 od 25 maja 1855 r. z kosztami sądowemi w ilości 5 Złr. m. k. oraz kosztami exekucyjnemi obecnie przyznanemi w ilości 11 Złr. dozwala się w drodze exekucyi licytacya sumy 50,000 Zł. pol. w polskiéj brzęczącéj srebrnéj monecie wraz z procentami, która to suma w stanie biernym dóbr Glinnik średni, Glinniczek i Osików, wedle dom. 329 pag. 128 n. 52 on. i pag. 147 n. 80 on. na rzecz Heleny Macewicz jest zaintabulowana. Licytacya ta odbędzie się w 3 nowych terminach a mianowicie na dniu 15 Października — 12. Listopada i 16. Gudnia 18537 o godzinie 10. z rana — w tutejszym gmachu sądowym pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania rzeczonéj sumy 50,000 Złp. w srebrnéj monecie brzęczącéj oznacza się wartość nominalna téjże w ilości 50,000 Złp. albo w monecie konwencyjnéj rachując 108 Złp. za 25 Złr. w ilości 11574 Złr. mon. konwencyjnéj.
2. Każdy mający chęć kupna winien złożyć na ręce komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi jako wadium 10/100 powyż rzeczonéj sumy, albo okrągłą sumę 1157 Złr. w gotówce lub w publicznych obligacyach według ich wartości nominalnéj. Wadyum to w gotówce złożone wrachowaném będzie nabywcy w cenę kupna, innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po odbytéj licytacyi.
3. Nabywca winien najdaléj w przeciągu dni 30 po doręczeniu rezolucyi potwierdzającéj ten akt licytacyjny złożyć w gotówce na rzecz wierzycieli hypotecznych i dotychczasowéj właścicielki téjże sumy, resztującą cenę kupna do urzędu depozytowego tutejszego c. k. Sądu krajowego.
4. Gdy nabywca zadosyć uczyni 3mu warunkowi licytacyjnemu, wydanym mu będzie dekret własności nabytéj summy i zostanie zaintabulowanym, jako właściciel téjże, wszystkie ciężary nabytéj sumy zostaną wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione — wszystko to jednak na jego koszt — jak niemniéj sam będzie musiał ponosić koszta przeniesienia własności.
5. Suma ta będzie sprzedaną w pierwszych dwóch terminach za lub nad wartość nominalną, w trzecim terminie nawet poniżéj rzeczonéj wartości nominalnéj.
6. Gdyby nabywca nieuczynił zadosyć tym warunkom licytacyjnym wówczas suma ta sprzedaną będzie na jego koszt w jednym terminie za jakąkolwiek cenę — on zaś odpowiedzialnym będzie za każdą ztąd wynikłą szkodę tak swojém wadyum, jak równie całym swym majątkiem.
7. Wyciąg tabularny rzeczonéj sumy może być w tutejszéj registraturze sądowéj albo téż przy licytacyi przez każdego chęć kupna mającego przejrzany.

O czem zawiadamiają się obiedwie strony procesujące, wierzyciel hypoteczny Wojciech Bandrowski, wreszcie wszyscy wierzyciele, którzy praw hypotecznych do téj sumy po dniu 15. Października 1856 nabyli przez ustanowionego kuratora p. adwokata krajowego Dr. Mraczka i substytuta tegoż, p. adwokata krajowego Dr. Zyblikiewicza.

Kraków, dnia 27. Lipca 1857.

3. 6949. **Kundmachung.** (1044. 3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Straf-Abtheilung wird zur Sicherstellung des Bedarfs an kleineren Artikeln für das Spital des Landesgerichtlichen Gefangenhauses für das Verw.-Jahr 1857—1858 eine Licitation am 15. September falls diese mißlingen sollte, am 16., und für den Fall, wenn auch diese mißlingen sollte, am 17. September 1857 immer um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Das Vadium beträgt 75 fl. CM., die übrigen Licitationsbedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 30. August 1857.

Nr. 666. praes. **Kundmachung.** (1045. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gegeben daß zur Sicherstellung der Adaptirung eines Schlußverhandlungssaales und Anschaffung der für denselben nothwendigen Einrichtungsstücke in dem adjustirten Kostenbetrage von 301 fl. 53²/₄ kr. CM. eine Minuendo-Licitation am 22. September l. J., und im Falle der Erfolglosigkeit derselben eine zweite und dritte Licitation am 25. und 28. September jedesmal um 3 Uhr Nachmittags im hierortigen Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Mitlicitant vor dem Beginn der Licitation ein 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation beim k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Schriftliche mit dem Vadium belegten Offerten werden bis zum Schluße der Licitation angenommen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, den 1. September 1857.

3. 6506. **Edict.** (1046. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Alexander Biliński Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 10. Juni 1857 Z. 2020/G. F. D. für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 379 pag. 364 liegenden Gutsantheile Komorniki górne, Włodkowski auch Zarembki genannt definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1073 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gutsantheile zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. August 1857.

3. 6577. **Edict.** (1048 3)

Von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, daß am 3. April 1844 Martin Rzewuski zu Krakau mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ddo. 28. März 1844 kinderlos gestorben sei.

Da der im Testamente eingesetzte Universalerbe Ignaz Paprocki auf die Erbschaft verzichtet hat, und die gesetzlichen Erben unbekannt sind, so werden alle Diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landesadvokat Dr. Mraczek als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 5. August 1857.

N. 820 jud. **Edict.** (1050. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Saybusch als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 6. März 1846 der Grundwirth Johann Wantola zu Lesna verstorben, zu dessen Nachlasse der Sohn Joseph Wantola als Erbe berufen ist. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Joseph Wantola unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich bereits gemeldeten Erben und dem für ihm ausgestellten Curator Bartholomäus Kumorek abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Saybusch am 4. September 1857.

3. 5027. **Edict.** (1051. 3)

Von Seite der Gorlicer k. k. Bezirksamtes als Stellungsbehörde werden sämmtliche nachstehende verzeichneten Militärpflichtige hiermit aufgefordert, im Verlaufe von vier Wochen in ihren Heimathsbezirke zu erscheinen, und ihrer Militärpflicht nachzukommen, widrigens gegen dieselbe nach der Strenge der Rekrutirungs-Vorschriften vorgegangen werden müßte.

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Martin Suręk	Gorlice	261/277	1836
Josef Makowicz	„	282	—
Adalbert Malek	„	304	1835
Johann Probulski	„	373	—
Josef Zieliński	„	185	1834
Peter Bielewicz	„	184	1831
Johann Barnka recte Wrona	Bystra	6	1834
Bartholomeus Janik	„	86	1831
Johann Wrona	„	101	„
Andreas Fecica	Hanczowa	109	1833
Johann Tichacz	„	11	„
Georg Koszar	„	96	1832
Emil Tcharz	„	11	1830
Job Cyrda	„	114	—
Wasyl Dzygosz	Klimkówka	22	1835
Benedykt Halczuk	„	33	1834
Johann Gryz	Klęczany	2	1835
Johann Swierz	„	2	„
Klemens Woźniak	Kobylanka	22	1832
Osif Giza	Łosie	1	1836
Viktor Zak	„	1	1835
Mathias Bodak	„	19	1830
Wania Górnik	„	68	„
Martin Jamro	Lurna	123	1836
Adalbert Waląg	„	53	1834
Johann Więcek	„	34	1833
Anton Rodolski	„	143	1832
Felix Rumik	Ług	49	1834
Andreas Obuszczak	„	79	1831
Leszko Karlak	Nowica	49	„
Johann Romann	Polna	27	1834
Paul Sarnecki	Ropa	38	1833
Johann Fedorczak	Ropki	45	1834
Hilarius Stanczak	Rychwald	73	1830
Stefan Lisowicz	Szalowa	2	„
Karl Rączkowski	Sękowa	24	1835
Gregor Rączkowski	Siary	—	—
Franz Karp	„	135	1835
Anton Zastępa	„	99	1831
Valentin Górski	Szymbark	162	1833
Paul Gmytrzak	„	80	1832
Pantaleon Baczko	Sklarki	63	1836
Felix Ksiąkiewicz	Uiserie ruskie	24	1834
Johann Domaszewski	Wyssowa	7	1836
Ludwig Steger	„	7	1831
Michael Horawicz	Zagorzany	119	1830
Paul Czuchta	Zdynia	71	1836
Hersch Wolf Grybower	Gorlice	103	„
Leib Lehner	„	118	„
Jacob Szwarz	„	—	—
Israel Leuchtag	„	—	—
David Morgenstern	„	90	1835
Harschkel Bertmann	„	63	„
Wolf Chaim Pencak	„	71	1834
Jacob Bergmann	„	66	„
Wolf Gutwein	„	54	1835
Hersch Göbel	„	26	„
Mailech Sturm	Biecz	36	„
Wolf Rieger	„	89	„
Josef Blick	„	62	„
Vemnetz Lehner	„	63	1834
Pinkus Spielmann	„	90	„
Salomon Stumler	Rzepiennik biskupi	119	1836
David Galt	„	68	1834
Moses Groch	Ropa	55	„
Elias Weissmann	Czermna	200	1836
Markus Korzenik	„	169	„
Leiser Walter	Lipinki	106	1834
Hersch Wildstein	Rzepiennik marciszewski	1	1832
Israel Bergmann recte Spira	Gorlice	97	1833
Schya Stucer	„	211	1831
Berl Galanty	„	288	1832
Moses Somer	Bednarka	98	1836
Jacob Kraut	Biecz	31	1834
Hersch Ullmann	Malastów	58	1836
Moses Rokisz	Olpiny	199	„
Moses Werner	„	210	1835
Naftal Hirschfeld	„	188	„
Schmuel Rokisz	„	199	1832
Chaim Rokisz	„		1830
Josef Roth	Zagorzany	53	1836

K. k. Bezirksamt.

Gorlice, am 31. August 1857.

Nr. 3251. **Concursausschreibung.** (1052. 3)

Zur Besetzung der bei diesem k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdiener-Gehilfenstelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der III. Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civilposten, welcher im Grunde der kaiserlichen Verordnung vom 9. December 1853, Nr. 166 Stück LXXXIX. R. G. B. ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vogesetzten Behörde anher einzureichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dobczyce, am 3. September 1857.

Nr. 12291. **Concurs.** (1053. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Neumarkt Sandecer Kreises erldigten Bezirks-Amts-Actuars-Stelle mit dem Jahresgehalte von 400 und dem Vorrückungsrechte in 500 Gulden CM. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Sandezer k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde; und wenn sie noch nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnortes längstens vier Wochen nach der dritten Einschaltung des Concurses in der Krakauer Zeitung einzusenden, und sich über ihren Geburtsort; Alter, Stand und Religion, über die zurückgelegten Studien, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, bisherige Verwendung und Dienstleistung auszuweisen; und letztere so nachzuweisen; daß darin keine Periode übergangen werde. Auch haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit dem Beamten des obbenannten Amtes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 21. August 1857.

N. 11526. **Licitations-Ankündigung.** (1054. 3)

Wegen Ueberlassung der Aufbauung eines ganz neuen Pfarrwohnhauses aus weichem Materiale mit einer Untermauerung zweier kleinen Kellerräume; — dann Ausbesserung des Speichers im Pfarrhofe zu Skrzydlna; — wird am 22. September 1857 in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Tymbark eine öffentliche Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 1736 fl. 6¾ kr. CM.

Vor dem Beginne der mündlichen Licitation muß jeder Licitationslustige den 10ten Theil als Vadium dem Licitationscommissär zu erlegen.

Vorschriftsmäßig ausgefertigte Offerten, welche nach dem Abschlusse der mündlichen Licitation eröffnet werden, werden vor und während der mündlichen Licitation angenommen werden.

Sollte eine von den Concurrenz-Parteien welch' immer Gattung und in welch' immer Anzahl an Materiale, wenn die Verwendung es zuläßt, in Natura sammt Zufuhr abstellen wollen; — so ist der Unternehmer gehalten; — solche im Ueberschlagswerthe mit Rücksicht auf den Erstandspreis anzunehmen.

Die Bestätigung des Bestboth's behält sich die k. k. Kreisbehörde vor.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 13. August 1857.

N. 23140. **Kundmachung.** (1055. 3)

Mittelst welcher die Concurs-Ausschreibung des k. k. Instituts für Wissenschaften und Künsten in Venedig, vom 30. Mai 1857 zur Beantwortung dreier Preisfragen allgemmeine Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. August 1857.

Nr. 263.

REGNO LOMBARDO-VENETO

IMP. REGIO INSTITUTO VENETO DI SCIENZE LETTERE ED ARTI.

Non essendo stata data soddisfacente soluzione dei quesiti seguenti, l' I. R. Istituto crede conveniente di riproporli per l' anno 1859.

I.

„Quali conseguenze si possono presagire pel commercio veneto in particolare dall' apertura di un canale marittimo attraverso l'istmo di Suez;

„Quali provvidenze, in ispecialità nei riguardi delle vie di comunicazione, dovrebbero e dentro il nostro territorio e nei territorii finitimi venir promosse per ottenere le più estese e le più pronte influenze del continente europeo nel nostro porto pei mari orientali e viceversa;

Quali canoni di diritto internazionale dovrebbero alla navigazione del nuovo canale venir applicati."

L'apertura dell' istmo di Suez con si grande calore promossa in questi ultimi tempi può avere conseguenze di molto rilievo pel nostro paese. — Queste conseguenze vennero in termini abbastanza vaghi accennate da chi trattò l'argomento (Baude, Chemin-Dupontès, Talabot, ec.) È necessario farne un'analisi accurata. — Siffatta analisi si lega e deve procedere a pari passo con quella delle conseguenze che l'apertura del nuovo canale può esercitare sul commercio in generale — Sotto questo riguardo s'istituirono paragoni delle distanze, si formarono prospetti delle quantità delle merci che passano dall'Occidente all'Oriente e viceversa, si notarono i porti di carico e scarico nei mari dell' Asia; ma non si tenne conto nè della qualità delle merci spedite, nè dei paesi del continente europeo, che le producono, o le consumano, nè delle vie di terra e di acqua che le dette merci in Europa percorrono, nè degli aumenti che dall'accorciamento della via marittima possono derivare nella produzione e nei consumi rispettivi, nè di altre cagioni che possono indurre o in via assoluta, o in via relativa una differente attività nelle corrispondenze dei singoli porti europei coi porti asiatici. — Laonde a fin di conoscere qual parte possa toccare al commercio veneto nel nuovo indirizzo delle relazioni tra l'Occidente e l'Oriente, è necessario istituire un diligente e minuto esame di tutti gli elementi che compongono adesso e possono comporre in seguito il commercio marittimo tra l'Europa e l'Asia oltre Suez. Ed a rendere compito per noi lo studio di si importante argomento bisogna più specialmente aggiungere la indagine sui mezzi più opportuni per conseguire che questi elementi del commercio tra l'Europa e l'Asia preferiscano nel loro modimento il nostro porto. — Da ultimo, dopo avere determinato la importanza dell' apertura dell' istmo rispetto al commercio europeo in generale e al commercio veneto in particolare, è anche mestieri conoscere per quali provvedimenti internazionali si possa ottenere che questa naturale importanza non sia tolta e scemata da ingerenze arbitrarie. Sotto [questo riguardo l'argomento venne sfiorato nel solo interesse dei capitali chiamati a fare l'impresa. È necessario che la si discuta colle più ampie vedute dell' interesse generale del commercio.

Il premio è di austriache L. 1800:— e verrà proclamato nella pubblica solenne adunanza del 30 maggio 1859.

II.

Premessa una descrizione dei più utili meccanismi impiegati ad innalzara l' acqua, paragonare sulla base delle più fondate teorie, e delle meglio provate esperienze, quelli che tornano maggiormente acconci ad innalzare gran copia di acqua a mediocri altezze e quindi dedurne i principii che nei diversi casi di applicazione agli asciugamenti ed all irrigazioni possono determinarne la scelta, avuto riguardo anche alla natura del motore.

Anche per questo quesito il premio è di Austriache Lire 1800 — e verrà proclamato nella predetta solenne adunanza 30 maggio 1859.

III.

Si conferirà un premio di Austriche Lire 1800 all' autore di quello scritto che esporrà meglio il modo di rendere più lucrose e produttrici le valli salse chiuse da pesca del veneto litorale.

In questo scritto, premessa una breve storia dello stato della piscicultura in Italia comparativamente a ciò che si opera in tal rispetto presso le altre nazioni, ed in relazione ai progredimenti fatti fin ora dalla scienza in siffatto argomento, dovrà l'autore:

1.º Dedurre dal metodo di vivere e dalla distribuzione geografica dei pesci marini, quali potrebbero essere introdotti ed allevati con successo nelle valli salse chiuse dell'estuario, senza danno delle specie che già vi sono e con certa o assai probabile utilità nationale.

2.º Indicare, secondo i principii della scienza e i lumi della pratica, i modi e tempi più acconci a traspotare i pesciatelli.

3.º Insegnare la maniera più facile ed opportuna di operare la fecondazione artifiziale dei pesci e le cure necessarie alla loro educazione dal momento che si sviluppano sino a che divengono adulti.

4.º Esporre i metodi migliori di moltiplicare i pesci ed altri animali marini utili alla economia nazionale, che ora vivono nelle acque del veneto litorale.

5.º Rilevare le imperfezioni della piscicultura nel Veneto segnalandone le pratiche più viziose e additare, dietro i principii scientifici e le cognizioni somministrate dall'esperienza, il più sicuro modo di correggerle e sradicarle.

Il concorrente dovrà giovarsi di quanto fu recentemente stampato altrove sull'argomento, addattandone l'applicazione alle condizioni locali de Veneto.

Nazionale e stranier, eccettuati i membri effettivi dell' I. R. Instituto, sono ammessi al concorso. Le Memorie potronno essere scritte in italiano, latino, francese, tedesco ed inglese; e dovranno essere presentate, franche di porto, prima del giorno 15. marzo 1859, alla Segreteria dell'Istituto medesimo. Secondo l'uso accademico, esse porteranno un'epigrafe, ripetuta sopra un viglieto sigillato, contenente il nome, cognome e l'indicazione del domicilio dell'autore.

Cosi per l'uno come per l'altro dei tre proposti quesiti verrà aperto il solo viglietto della Memoria premiata, la quale rimarrà in proprietà dell' I. R. Instituto. Le altre Memorie coi viglietti sigillati saranno restituite, dietro domanda e presentazione della ricevuta di consegna, entro il termine dell'anno 1859.

Venezia, 30. maggio 1857.

Il Presidente
L. MENIN.

Il Segretario
G. NAMIAS.

Kundmachung. (1058. 3)

Wegen Beischaffung der für das Krakauer k. k. Garnisons-Spital erforderlichen Geräthe, als:

45 Stück Zimmer-Requisitenkästen 5 Schuh lang, 2 Schuh 8 Zoll hoch, und 2 Schuh 2 Zoll tief, mit 2 Thürl, einem Querfach, 2 Schlösser sammt Beschläge, dann mit doppelten Oelenstrich; und

87 Stück normalmäßige Kopfkästel 2 Schuh 8 Zoll hoch, 1 Schuh 8 Zoll breit, 1 Schuh 1 Zoll tief, mit eine Lade, einem Thürl, Querfach, Beschläge sammt Riegeln und Häckeln, dann mit doppelten Oelenstrich, wird am Dinstag am 15. September 1857 Vormittags 10 Uhr im neuen Spitals-Gebäude am Kastel eine mündliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Nähere Details können beim Spitals-Kammern eingesehen werden.

Schriftliche Offerte, welche nach Vorschrift verfaßt und mit dem Vadium pr. 50 fl. CM. versehen sind, müssen spätestens am Tage vor der mündlichen Licitation beim hiesiegen löblichen Festungs-Commando versiegelt einlagen.

K. k. Garnisons-Spital.

Krakau, am 31. August 1857.

N. 18345. **Edict.** (1068. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit allgemein verlautbart, daß nachstehende gefundene Effecten sich in der hierortigen Verwahrung befinden:

1. Eine wollene Reisetasche mit 2 kleinen Schlüsseln 1½ kr. St. von einem Lotterieloos und Rosenkranz.
2. Ein Packet Bücher.
3. „ schwarzer Rock.
4. „ schwarzer Regenschirm.
5. „ schwarz seidener Regenschirm mit hölzernem Stiel und Fischbeinleisten, und schwarz hörnenem Griff.
6. Eine grüne Sommerdecke, vatirt.
7. Ein roth- und grüngestreifter Woll-Shawl.
8. Eine schwarzblau garnirte Binde.
9. Ein weißer Strohhut mit grünem Seidenband.
10. Ein alter schwarzsafianer mit Roßhaar gefüllter Sitzpolster.
11. Ein altes zerrissenes grünseidenes Paraplui mit hölzernem Stock.
12. Ein spanisches Rohr mit zinnernem Knopf.
13. „ „ „ „ hornenem „
14. „ weißer gestickter Flor.
15. „ schwarzer mit schwarzer Seide unterschlagener Winterrock.
16. Eine Tabaks-Pfeife mit weißmessingenem Beschlag, und einem Rohr.
17. Ein Sack von grober Leinwand, worin sich Ochsenstricke, halb Laib Brod, ein Sackel, 2 hölzerne Löffeln und ein Buttertiegel befinden.
18. Eine Damen-Mantille von Wattewolle.
19. Ein seidener Damenschirm.
20. „ weißes Schnupftuch.
21. „ Paar zerrissene braune Handschuhe.
22. Eine braunlederne Brieftasche mit mehreren Schriften, und einer Visitkarte mit Namen Heinrich Lohr k. k. Oberlieutenant.
23. Ein schwarzlederner Kopfpolster, gefüllt mit Federn.
24. Ein altes grobes kleines Sackel.
25. „ gefärbtes baumwollenes Sacktuch.
26. Eine schwarze Kappe.
27. Ein schwarzer Seidenhut.
28. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
29. „ dto. dto. metallenem Knopf.
30. „ baumwollener schwarzer Regenschirm mit Holzstock und schwarzem Knopfe.
31. „ schwarzer ungarischer Filzhut.
32. „ Rohrstock mit Sahlgriff,
33. „ weißes Sacktuch mit gestikten Buchstaben K. S.
34. „ lederner Sitzpolster, roth und grün.
35. Eine verschlossene Handtasche.
36. „ kalblederne Tasche.
37. Ein grünes schafwollenes Umhängtuch.
38. „ Paar Fußpatschen.
39. „ schwarzleinwandener Regenschirm mit schwarzem Holzstock.
40. „ weißer Muff mit schwarzen Flecken.
41. „ dunkelgrüner seidener Regenschirm mit eisernem Stocke, weißbeinernem Knopf im schwarzen Futteral.
42. Eine zinnerne Schnupftabaks-Dose.
43. Ein schwarzer Muff von Orleanstoff.
44. „ Paar schwarze Filzfußpatschen.
45. Zwei schwarze Seidenhüte in einer Schachtel vom Pappendeckel.
46. Ein Paar Gummi-Caloschen.
47. „ Rohrstock mit einem weißbeinenem Knopf.
48. Hebräische Gebetrequisiten in einem alten Beutel.
49. Eine Schemnitze Pfeife sammt Rohr.
50. „ Cigarrenspitze von Meerschaum mit Auffatz und Bernstein.
51. Ein Buch betitelt: „Die Familiensöhne" von Eugen Sue.
52. Zwei Damen-Perücken von blonden Haaren.
53. Ein schwarzer Capischon.
54. „ quadrillirtes Schnupftuch von Baumwolle.
55. „ schwarzbraunwollener Regenschirm mit schwarzem Holzstocke.
56. Zwei gefärbte Frauenkopftücher.
57. Ein grünlederner Sitzpolster.
58. „ mit grauem Ueberfutter vattirter Oberrock vom schwarzen Orlean.
59. „ dunkelgrünes Brieftäschchen mit Requisiten, nebst einer Banknote von 1 fl. CM.
60. „ Paar lederne schwarze Glacée-Handschuhe.
61. Drei Spitzhauer und ein Stiefel.
62. Bracelets von Bronce.
63. Ein Portmonais mit 1 fl. 16 kr. CM. und mehreren kleinen Effecten.
64. „ kleiner Damenschirm.
65. „ grüner alter baumwollener Regenschirm mit Holzstock.
66. „ grün-rother lederner Polster gefüllt mit Federn.
67. „ alter Federpolster mit hirschledernem Ueberzuge.
68. Eine Hutschachtel vou Pappendeckel, enthaltend einen alten Kastorhut, 1 St. Leinwandschnupftuch, 1 Leinwandhemd und 1 gewirkte Schlafmütze.
69. Ein Kinderpolster aus Federn mit drei baumwollenen Ueberzichen.
70. „ Bund, enthaltend einen Tuchrock und 1 Paar schlechte Stiefeln.
71. „ collorirter Sonnenschirm.
72. „ Rohrstock mit eisernem Handgriff, in Form eines Pferdehufes.
73. „ blauer Tüffetrock.
74. Eine Civilmütze, eine Schachtel mit einem ledernen Deckel, betitelt: „Zabieżow Krakau".
75. „ Civilmütze vom schwarzen Leder.
76. Ein zerbrochenes Rohr mit einem weißen Griff.
77. Eine lederne Hutschachtel, abgesperrt mit einem Anhängschlosse.
78. „ kleine weißblecherne Büchse.
79. Ein Notizenbüchel, in welchem sich eine Karte Jan Kazimiorz Bystrzonowski befindet.
80. „ grüner Sonnenschirm.
81. „ schwarzer Sommerrock, mit schwarzem Orlean-Futter.
82. „ rosaseidener Damenhut mit einem Schnupftuche eingewickelt.
83. „ baumwollenes gefärbtes Sacktuch.
84. „ im gelben Umschlag broschirtes Buch unter dem Titel: „Jadwiga i Jagiełło".
85. „ Paar schwarzlederne Comodschuhe roth eingefaßt.
86. „ hölzerner Stock mit weißeisernem Griff.
87. „ braunes spanisches Rohr mit schwarzem Hornknopf.
88. „ schwarzseidener alter Regenschirm in Leinwandfutter.
89. Eine Fünfgulden-Banknote.
90. Circa 3 Ellen Unterfutter (Kittai) und
91. Ein ordinärer schwarzbrauner Hut mit 2 Bändern, endlich wird verlautbart, daß
92. im Monate Mai 1857 auf dem Stradom ein Geldbetrag von 12 fl. CM. vorgefunden wurde, welcher zu Gunsten der Massa des unbekannten Eigenthümers bei der k. k. Landeshauptcassa depositirt wurde.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Fahrnisse wird aufgefordert, sich wegen Abnahme derselben bis 30. October 1857 hieramts zu melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig auszuweisen, widrigens solche zu Gunsten des Armenfondes werden veräußert werden.

Krakau, am 28. August 1857.

Z. 4756. civ. **Edict.** (1063. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Ferdinand Hosch bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 102 n. haer. vorkommenden Gutes Wojnarowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. Mai 1855 Z. 2844 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,190 fl. 12⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 24. August 1857.

Nr. 4117. **Edict.** (1064. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Officials-Stelle mit dem Gehalte von 600 fl. CM. oder im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. CM. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", ihre in Gemeßheit des kais. Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege an das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes zu leiten.

Rzeszów, am 4. September 1857.

Nr. 3401. **Steckbrief.** (1065. 1)

Zur Verfolgung des mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 24. Juli 1857 Z. 2758 wegen das Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit in den Anklagestand versetzten Alexandet Rogowski derselbe ist aus Pantalowice geboren, 62 Jahre alt, verheirathet, Oekonom, früher in Diensten des Hrn. Ladislaus Gf. v. Rej.

Er ist kleiner Statur, schwachen Körperbaues, länglichen blattenarbigen Gesichtes, brüneter Gesichtsfarbe, hat graue Haare, eine hohe Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, eine längliche Nase, einen kleinen Mund, grauen Schnurbart, spitziges Kinn. Er trug einen dunkelbraunen Rock, eine dunkle Hose und schwarze Mütze. Alle Gerichte und Sicherheitsbehörden werden angegangen, denselben im Anhaltungsfalle, anher einzuliefern.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 4. September 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.